

UNTERRICHTUNG

**durch die Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen
des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR**

Jahresbericht 2015

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Einleitung	3
2. Beratung	5
2.1 Bürgerberatung	7
2.2 Beratung öffentlicher und nichtöffentlicher Stellen	14
3. Anlauf- und Beratungsstelle „Heimerziehung in der DDR“	14
4. Politisch-historische Aufarbeitung	18
4.1 Forschungsprojekte	19
4.2 Veröffentlichungen	21
4.3 Veranstaltungen	22
4.4 Ausstellungen	24
5. Zusammenarbeit	25
6. Anhang mit Anlagen, Grafiken und Tabellen	28

1. Einleitung

Das Jahr 2015 wurde in der Behörde der Landesbeauftragten, vorgegeben durch die großen Jubiläen dieses Jahres, unter den Spannungsbogen Kriegsende 1945 und Deutsche Einheit 1990 gestellt. In diesem Rahmen fanden die vielen Veranstaltungen, Zeitzeugengespräche, Beschäftigung mit den unterschiedlichsten Themenbereichen und Forschungsvorhaben statt. Aber nicht nur inhaltlich, auch räumlich und personell war das Jahr 2015 für die Behörde der Landesbeauftragten in Mecklenburg-Vorpommern etwas Besonderes.

Prägend und das ganze Jahr mitbestimmend war für die Landesbeauftragteneinrichtung ein Prozess der personellen und räumlichen Erweiterung. Zu der Kernbehörde mit vier Mitarbeitern (Landesbeauftragte, Stellvertreter, Bürgerberaterin, Büroleiterin) und den drei Mitarbeitern in der Anlauf- und Beratungsstelle „Heimerziehung in der DDR“ konnten zwischen Februar und Oktober 2015 zusätzlich zeitlich befristet weitere zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Betreuung von Betroffenen von DDR-Heimerziehung eingestellt werden.

Die Errichter des Fonds - Bund, ostdeutsche Länder und Berlin - haben große Anstrengungen unternommen, den Fonds finanziell kurzfristig so aufzustocken, dass keiner der bis zum Meldeschluss am 30.09.2014 gemeldeten Betroffenen bei Erfüllung der Leistungskriterien leer ausgehen wird. Damit war auch die Erweiterung der Anlauf- und Beratungsstelle möglich und notwendig geworden.

Die zeitlich eng zu gestaltende Erweiterung stellte die Behördenleitung vor logistische und organisatorische Herausforderungen. Mit dem verstärkten Team, mit dem großen Engagement und dem Einfühlungsvermögen der Mitarbeiter wird es gelingen, die Aufgaben des Fonds für alle gemeldeten fast 4.000 Betroffenen bis Ende 2018 zu verwirklichen.

Die Landesbeauftragte hat im Berichtszeitraum im Rahmen ihres historisch-politischen Aufarbeitungsauftrags in unterschiedlichen Formaten sehr gut wahrgenommene und öffentlichkeitswirksame Veranstaltungsangebote platzieren können. Viele Angebote wurden in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern, aber auch mit Vereinen und lokalen Institutionen veranstaltet.

Auf der Tagung „Schwierige Erinnerung. Das Kriegsende in Demmin 1945“ im April 2015 wurden 70 Jahre nach Kriegsende die lange tabuisierten Ereignisse in Demmin 1945 thematisiert und in einen historischen Kontext gestellt. In den letzten Kriegstagen wählten aus Angst vor der heranrückenden Roten Armee Hunderte Menschen den Freitod und nahmen auch enge Angehörige mit in den Tod. Der Opfer gedacht wurde im Anschluss an die Tagung mit einer Andacht und einer Kranzniederlegung. Das große überregionale Interesse an dieser Veranstaltung zeigte, wie stark die Öffentlichkeit auch an diesen weit zurückliegenden Themen interessiert ist.

Mit den Problemen und Auswirkungen der Agrarpolitik der sowjetischen Besatzungsmacht und der SED beschäftigte sich in November 2015 in Güstrow die Fachtagung „Die andere Seite des ‚Arbeiter- und Bauernstaates‘. Die DDR-Landwirtschaft und ihre Folgen“. Ausgewiesene Experten beleuchteten in ihren Vorträgen die Entwicklung des ostdeutschen Agrarsektors, insbesondere auf dem Gebiet des heutigen Mecklenburg-Vorpommerns, von der Bodenreform, über die Kollektivierung, die 60er- bis 80er-Jahre sowie die Transformationsprozesse nach dem Ende der DDR. Für 2016 plant die Landesbeauftragte auf vielfache Anregung einen Tagungsband mit den Beiträgen und Diskussionen, da eine historische Gesamtdarstellung nach wie vor vermisst wird.

Der 19. Bundeskongress der Landesbeauftragten und der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur mit den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen wurde unter dem Titel „ÜberWunden. Der Weg zur Einheit. 1945/1990: Anfang und Ende der deutschen und europäischen Teilung“ vom 8. bis 10. Mai 2015 vom Landesbeauftragten des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur im hessischen Fulda ausgerichtet.

Zu einer Tradition soll die erstmals 2014 mit mehreren Partnern veranstaltete generationenübergreifende Radtour entlang der innerdeutschen Grenze werden. Im Juli 2015 stand die Tour im Zeichen des Jahrestags der Deutschen Einheit. Schüler aus vier verschiedenen Schulen kamen an authentischen Orten mit erwachsenen Teilnehmern, mit Zeitzeugen und Referenten über die Geschichte der deutschen Teilung ins Gespräch und arbeiteten zusammen bei der Pflege des Gedenkortes für den an der Grenze erschossenen Michael Gartenschläger. Ihre Erkenntnisse aus der Tour stellten einige Schüler im November auf dem Landesgeschichtstag im Landtag vor.

Zur Entwicklung eines gemeinsamen Konzepts für Gedenkort und Erinnerungszeichen an der ehemaligen innerdeutschen Grenze hat sich ein Runder Tisch konstituiert, der alle zuständigen Behörden, Verbände und Gremien beteiligen soll. Dazu gehören neben der Landesbeauftragten, der Landeszentrale für politische Bildung und dem Verein Politische Memoriäle e. V. als Träger für das Grenzhuis in Schlagsdorf, das Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe und der Zweckverband „Schaalsee-Landschaft“ sowie Vertreter von Opferverbänden und Experten.

Zu einer Anhörung im Innenausschuss des Landtags Mecklenburg-Vorpommern im September 2015 zur Frage, ob DDR-Doping-Praktiken für das Land ausreichend erforscht seien, war auch die Landesbeauftragte um eine Expertise gebeten. Sie plädierte für eine vertiefende wissenschaftliche Aufarbeitung des DDR-Dopingsystems auf dem Gebiet des heutigen Mecklenburg-Vorpommern bzw. der ehemaligen drei Nordbezirke in Form einer regionalen Studie. Die Ergebnisse dieser Forschungen sollten in geeigneter Form öffentlich gemacht und auch für präventive Zwecke genutzt werden (siehe Anlage 1).

Ebenfalls gefragt war die Expertise der Landesbeauftragten in der Diskussion um die Zukunft der Behörde des Bundesbeauftragten. Gemeinsam mit der Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur erfolgte eine Einladung zu einer Anhörung vor die Expertenkommission des Deutschen Bundestags zur Zukunft des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU). Die Expertenkommission hat den Auftrag, für den Bundestag Handlungsempfehlungen zu erarbeiten, die ihm als Grundlage für eine Entscheidung zur Zukunft des BStU dienen. Die Handlungsempfehlungen werden im Frühjahr 2016 vorgestellt.

Eine Entscheidung des Bundesgerichtshofs erschwert denjenigen ehemaligen DDR-Heimkindern den Zugang zu einer strafrechtlichen Rehabilitierung, die aufgrund der politischen Inhaftierung der Eltern aus vorgeblich fürsorglichen Gründen in ein Heim eingewiesen wurden. Wegen der konkurrierenden Rechtsprechung mehrerer Oberlandesgerichte entschied der Bundesgerichtshof im März, dass eine Rehabilitierung nur möglich sei, wenn die ehemaligen Heimkinder eine unmittelbare eigene politische Verfolgung nachweisen könnten. Die Fallbeispiele aus der Beratungspraxis zeigen, dass diese Entscheidung die DDR-Lebenswirklichkeit verkennt und zu Ungerechtigkeiten führt, die den Betroffenen nicht vermittelbar ist.

Eine Debatte um die Bewertung von Stasi-Verstrickungen und Staatsnähe von Kirchenfunktionären der früheren Pommerschen Evangelischen Kirche löste eine Wortmeldung der Landesbeauftragten in der Kirchenzeitung aus, in der sie gegen eine Verharmlosung und Relativierung der Zusammenarbeit mit der Stasi eintrat.

Die Landesbeauftragte bringt die Themen Aufarbeitung der Diktaturvergangenheit in der DDR und der sowjetischen Besatzungszone in den Fachbeirat „Erinnerungskultur und Gedenkstättenarbeit“ der Nordkirche ein. Der Fachbeirat hat sich mit Gründung der Nordkirche neu konstituiert. Er versteht die Erinnerung und Auseinandersetzung mit den Epochen der NS-Gewaltherrschaft und der SED-Diktatur als gemeinschaftliche Aufgabe und kirchlichen Auftrag. Auf Einladung der Landesbeauftragten tagte das Gremium im Februar 2015 erstmals in der Geschäftsstelle der Landesbeauftragten in Schwerin.

Der Landtag Sachsen-Anhalt entschied im November mit dem Gesetz über die Beauftragte oder den Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur eine Namensänderung der Behörde. Mit der ab 2017 geänderten Bezeichnung wird die dem Aufgabenprofil nicht entsprechende Fokussierung auf die Stasi-Unterlagen aufgehoben. In Brandenburg und Thüringen wurde dieser Schritt bereits vollzogen. Auch die Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern plädiert für eine Anpassung der Amtsbezeichnung entsprechend dem eigentlichen Aufgabenspektrum in „Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur“.¹ Die bisherige Bezeichnung ist nicht sachgerecht und führt bei vielen Bürgern, aber auch bei Verwaltungen zu Verwechslungen mit der Behörde des Bundesbeauftragten.

Ende 2014 war von der Bundesregierung eine Erhöhung der Besonderen Zuwendung für Haftopfer (Opferrente) beschlossen worden, die Anfang 2015 in Kraft trat. Das führte auch zu vielen Nachfragen in der Beratungsarbeit der Landesbeauftragten. Im strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz stieg der Betrag der Opferrente von 250 Euro auf 300 Euro pro Monat an. Neben der Opferrente wurden auch die Ausgleichsleistungen nach dem beruflichen Rehabilitierungsgesetz erhöht. Diese Regelungen sind reibungslos und unbürokratisch umgesetzt worden. Die Anspruchsberechtigten mussten nicht erneut einen Antrag stellen.

2. Beratung

Ein essentieller Arbeitsschwerpunkt in der Behörde der Landesbeauftragten ist die Beratung von Menschen, die durch staatliche Reglementierung und Folgen der SED-Diktatur auf dem Gebiet der ehemaligen DDR in ihren Persönlichkeitsrechten auf grobe und unterschiedlichste Weise beschädigt und beeinträchtigt wurden. Um diese Menschen aufzufangen und in ihrem Bedürfnis nach Wiedergutmachung für staatlich verordnetes Unrecht zu unterstützen, ist auf der gesetzlichen Grundlage des Stasi-Unterlagen-Gesetzes sowie des Ausführungsgesetzes für Mecklenburg-Vorpommern 1993 die Behörde der Landesbeauftragten eingerichtet worden.

Über den Zugang eines psycho-sozialen Beratungsangebots erhalten Menschen, die unter Maßnahmen der politischen Verfolgung gelitten haben, die Möglichkeit, ihre biografischen Brüche zu benennen und in ersten Schritten zu bearbeiten bzw. bei angestrebten Rehabilitierungsverfahren begleitet zu werden.

In den zurückliegenden 22 Jahren wandten sich mehr als 22.000 Bürgerinnen und Bürger mit Fragen, Problemen und Konflikten, die im Zusammenhang mit Maßnahmen und Entscheidungen staatlicher Organe der DDR und/oder aus der Tätigkeit des Ministeriums für Staatssicherheit standen, an die Behörde des bzw. der Landesbeauftragten.

¹¹ Ausführlich dazu siehe: Tätigkeitsbericht der Landesbeauftragten für M-V 2014, S. 3 ff.

Immer noch suchen Betroffene die Beratung bei der Landesbeauftragten auf, die Verfolgung und Repression schon in der Sowjetischen Besatzungszone erlebt haben und bitten um Unterstützung bei der Aufarbeitung und Aufklärung des eigenen Schicksals oder des Schicksals von Angehörigen. Sie alle wurden und werden teilweise über Jahre betreut und bei ihrer Aufarbeitung oder einem Rehabilitierungsverfahren bzw. der Durchsetzung von Entschädigungsansprüchen begleitet.

Die Landesbeauftragte hat sich als Expertin und als Fürsprecherin für die Belange von Verfolgten der SED-Diktatur und der sowjetischen Besatzungsmacht etabliert. Die Ratsuchenden wissen sich hier mit ihren Repressionserfahrungen am richtigen Platz und bringen der Behörde der Landesbeauftragten großes Vertrauen entgegen. Selbst nach Jahrzehnten der Verdrängung und Überlagerung berichteten viele Betroffene hier erstmals über ihre Zeit der Verfolgung und die sie immer noch belastenden Erinnerungen.

Das Spektrum der Beratungsarbeit und Beratungsleistung ist vielfältig und der Anspruch hoch.

So berät die Landesbeauftragte zu allen Aspekten des Akteneinsichtsverfahrens in die Stasi-Unterlagen. Sie arbeitet dazu mit den Außenstellen des Bundesbeauftragten im Land zusammen, die ihren Sitz in Neubrandenburg, Waldeck-Dummerstorf und Görslow haben. Die vom Bundesbeauftragten verwalteten Stasi-Akten sind oft als Beweismittel bei Rehabilitierungsverfahren von großer Bedeutung. In erster Linie sind sie der wesentliche Beleg für die Einflussnahme des MfS auf das Leben der Menschen in der früheren DDR und darüber hinaus.

Neben der Beratung zur Antragstellung und zu Fragen der Akteneinsicht unterstützt die Landesbeauftragte Betroffene zu Rehabilitierungsverfahren und Entschädigungsleistungen nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen. Hierfür stehen Menschen, die politische Verfolgung erlitten haben, das strafrechtliche, verwaltungsrechtliche und das berufliche Rehabilitierungsgesetz zur Verfügung. Für Verfolgte, die vor 1990 die DDR verlassen haben oder nach 1945 außerhalb Deutschlands politisches Unrecht erlebt haben, kann auf der Grundlage des Häftlingshilfegesetzes beraten werden.

Je nach Rehabilitierungsentscheidung durch die Rehabilitierungskammer des zuständigen Landgerichts werden die Betroffenen zu den ihrer Situation angemessenen Entschädigungsleistungen beraten und bei der Beantragung unterstützt.

2012 wurde bei der Landesbeauftragten die Anlauf- und Beratungsstelle M-V für den Fonds „Heimerziehung in der DDR“ eingerichtet. Hier konnten sich bis zum 30.09.2014 Betroffene, die heute noch unter den Folgen der Heimerziehung in der DDR leiden, registrieren lassen, um über ein entsprechendes Beratungs- und Prüfverfahren Entschädigungsleistungen geltend zu machen. Knapp 4.000 Betroffene werden von den Mitarbeitern der Anlauf- und Beratungsstelle betreut (siehe Kapitel 3).

Auch nach Ende der Meldefrist für den Fonds Heimerziehung melden sich zahlreiche Betroffene bei der Landesbeauftragten und bitten um Unterstützung bei der Aufarbeitung und Schicksalsklärung zu den Umständen, die zur Einweisung in Einrichtungen der Jugendhilfe der früheren DDR geführt haben.

Die Landesbeauftragte berät außerdem Betroffene oder deren Angehörige, die politische Verfolgung aus der Zeit der sowjetischen Besatzungszone aufarbeiten wollen. Sie unterstützt bei Archivrecherchen zu Unterlagen sowie bei der Recherche nach Familienangehörigen, die nach 1945 vermutlich Opfer politischer Verfolgung wurden.

2.1 Bürgerberatung

Grundlegendes, Statistik

Die Beratungsangebote der Landesbeauftragten wurden auch im Berichtsjahr 2015 intensiv von Ratsuchenden genutzt. Neben den immer noch zahlreichen Erstanfragen z. B. bei der Beantragung von Anträgen zur Akteneinsicht, Anfragen zu Rehabilitierungsvoraussetzungen und Entschädigungsleistungen bzw. Leistungen zum Fonds Heimerziehung, lässt sich eine Verschiebung des Beratungsbedarfs in Hinblick auf Intensität und Langfristigkeit feststellen. Viele Betroffene wenden sich wiederholt und seit Jahren an die Landesbeauftragte, um Aspekte und Umstände ihres erlittenen Unrechts aufzuarbeiten, die sie nicht zur Ruhe kommen lassen und für die sie sich Anerkennung oder Entschädigung erhoffen. Im Rahmen ihres Aufgabenbereichs können die Landesbeauftragte und ihre Mitarbeiter den Betroffenen als empathische und partizipative Gesprächspartner zur Verfügung stehen und sie bei zusätzlichen Klärungs- und Aufarbeitungsbedarfen z. B. durch Recherchen zu Dokumenten und Unterlagen unterstützen.

Auffällig ist auch die Anzahl der Ratsuchenden, die mit Eintritt ins Rentenalter zur Beratung kommen. Mitunter sind es die fehlenden Jahre im Rentenanspruch, die durch Haftzeiten oder Zeiten in Jugendhilfeeinrichtungen entstanden sind. Innerhalb der Beratung bei der Landesbeauftragten muss mit und für die Betroffenen geklärt werden, ob Umstände der politischen Verfolgung Ursachen für Inhaftierung oder Gründe für die Einweisung in Jugendhilfeeinrichtungen waren. Bevor die Betroffenen bei einer für sie möglichen Rehabilitierung begleitet werden, steht hier immer die Recherche nach aussagefähigen Dokumenten im Vordergrund der Unterstützung.

Andere Betroffene wollen endlich klären, was die Hintergründe für ihre berufliche Benachteiligung waren, die sie in ihren beruflichen Karriere- und Entwicklungsmöglichkeiten über Jahre eingeschränkt haben und nun letztlich in einer geringen Rente ihren Ausdruck finden. Auch hier sind es, neben der Beratungsarbeit, vordergründig Archivrecherchen, die zur Klärung der Umstände durch die Bürgerberaterin bei der Landesbeauftragten zu leisten sind. Auch angeordnete Arbeits- und Berufsverbote nach Anträgen auf Ausreise aus der DDR führen dazu, dass heute Betroffene die Beratung bei der Landesbeauftragten aufsuchen und um Unterstützung nach der Belegbarkeit für diese berufliche Benachteiligung bitten.

Die bei der Landesbeauftragten eingerichtete Anlauf- und Beratungsstelle „Heimerziehung in der DDR“ steht Menschen zur Verfügung, die Jahre ihrer Kindheit und Jugend in unterschiedlichsten Einrichtungen der Jugendhilfe der früheren DDR verbringen mussten und unter deren Erleben sie heute immer noch leiden. Nach Ende der Registrierungsfrist am 30.09.2014 ist für Betroffene die Bedarfsmeldung auf Entschädigungsleistungen beim Fonds nicht mehr möglich. Trotzdem melden sich immer noch sehr viele Menschen, die aus verschiedenen Gründen erst jetzt Kenntnis über den Fonds erhalten haben oder aus gesundheitlichen, insbesondere psychischen Gründen zu einer Meldung nicht in der Lage waren. Die Beratung bei der Landesbeauftragten bietet ihnen die Möglichkeit, Zugang zu ihrer Lebensgeschichte zu finden, die immer noch durch Tabus und Stigmatisierungen gekennzeichnet ist. Neben den Beratungsgesprächen zum biografischen Verlauf kann die Landesbeauftragte Unterstützung bei den Recherchen der Jugendhilfeunterlagen oder der Beantragung auf Akteneinsicht beim Bundesbeauftragten geben und damit zur Klärung der Umstände beitragen, die zur Heimeinweisung geführt haben.

Viele Betroffene können nicht verstehen, warum eine politische Verfolgung „nur“ über die Klärung der Ursachen, die zur Heimeinweisung geführt haben, akzeptiert wird und selten oder nie die Bedingungen und erzieherischen Maßnahmen dafür in den Blick genommen werden, denen sie in den Einrichtungen ausgesetzt waren. Deshalb ist die Möglichkeit einer strafrechtlichen Rehabilitation nur in wenigen Fällen die Konsequenz und das Ergebnis der Beratung. Trotzdem sind die Ratsuchenden dankbar, endlich einen Ort gefunden zu haben, wo sie sich mit „dem dunklen Kapitel“ in ihrem Leben verstanden fühlen und gemeinsam mit der Beraterin überlegen können, ob eine weiterführende Beratung oder Therapie durch entsprechende Experten angezeigt ist.

Die Aussicht, für die Einweisung in Einrichtungen der Jugendhilfe strafrechtlich rehabilitiert zu werden, war bis zum Frühjahr 2015 in der Regel für die Betroffenen erfolgreich, deren Eltern aus politischen Gründen inhaftiert wurden und sie in Folge in einem Heim leben mussten.

Nach einem Urteil des Bundesgerichtshofs vom März 2015 ist auch für diese Betroffenengruppe eine schwer zu überwindende Hürde entstanden. Nach dem vorliegenden Urteil müssen sie nun ihre eigene politische Verfolgung nachweisen.

Das hat bisher zur Ablehnung des Antrages auf Rehabilitation für die Betroffenen geführt, über deren Antrag erst im zurückliegenden Dreivierteljahr entschieden wurde.

Mit Unterstützung der Landesbeauftragten legen die Betroffenen Widerspruch gegen die Ablehnung ein. In einem angeführten Fallbeispiel werden Hintergrund und Geschehen im Rehabilitierungsverfahren eines dieser Betroffenen ausführlich beschrieben.

Im gesamten Berichtsjahr konnten die Bürgerberatungen der Landesbeauftragten auch wieder in anderen Städten und in ländlichen Regionen Mecklenburg-Vorpommerns angeboten werden.

Als bevölkerungsreichste Stadt ist der Beratungsbedarf in Rostock anhaltend groß, sodass auf das Jahr verteilt fast monatlich dort Beratungstage angeboten wurden, die sehr gut angenommen werden. Auch in Neubrandenburg, Pasewalk und im Kreis Nordwestmecklenburg bot die Bürgerberaterin Beratungstage an oder kam, wegen der eingeschränkten Mobilität der Ratsuchenden, in die Region.

In Kooperation mit den Außenstellen des Bundesbeauftragten und zusammen mit dem Demokratiebus des Projekts „Demokratie auf Achse“ war die Bürgerberatung der Landesbeauftragten 2015 außerdem in Dömitz, Loitz und Röbel mit ihrem Beratungsangebot präsent. Die Menschen nehmen diese Angebote vor Ort dankbar an. Über den kurzen Weg ist für viele Menschen der Schritt zur Klärung des eigenen Schicksals leichter, als die Überlegung und Überwindung, dazu nach Schwerin zu fahren.

1.257 Bürger wandten sich 2015 mit ihren Anfragen zur Akteneinsicht, zu Rehabilitierungsmöglichkeiten nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen, mit Nachfragen zu Recherchemöglichkeiten zur Schicksalsklärung und als ehemalige Heimkinder an die Behörde der Landesbeauftragten.

1.120 Personen nutzten erstmals das Angebot der Bürgerberatung bei der Landesbeauftragten. 435 Bürger wurden zu Rehabilitierungsverfahren, zu Fragen der Opferrente und zu persönlichen Konfliktsituationen beraten. 298 Personen suchten zu Rehabilitierungsfragen erstmals Rat bei der Landesbeauftragten. 137 Personen wandten sich wiederholt an die Landesbeauftragte, darunter etliche Bürgerinnen und Bürger, die schon seit Jahren betreut werden (siehe Grafik 1 Beratung).

Die Zahl der besonders arbeitsintensiven Beratungsfälle blieb mit 435 Fällen gegenüber 520 Fällen 2014 auf einem sehr hohen Niveau. Dazu gehören die psycho-soziale Beratung zu Fragen nach erfolgter Akteneinsicht in die Stasi-Unterlagen, die Begleitung von Verfolgten der SED-Diktatur bzw. der sowjetischen Besatzungsmacht bei der Wahrnehmung ihrer Rechte nach den Rehabilitierungsgesetzen, die Unterstützung bei Recherchen zur Aufarbeitung der eigenen Vergangenheit bzw. der Aufklärung des Schicksals von Angehörigen.

Von Januar bis Dezember 2015 wurden beim Referat Rehabilitierung und Wiedergutmachung im Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern 120 Anträge auf Zahlung der Kapitalentschädigung für zu Unrecht erlittene Haft nach erfolgter strafrechtlicher Rehabilitierung sowie 194 Anträge auf Berufliche oder Verwaltungsrechtliche Rehabilitierung gestellt.

Insgesamt sind seit Inkrafttreten des Ersten SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes 1992 bis Ende 2015 in M-V 12.807 Anträge auf Zahlung der Kapitalentschädigung nach erfolgter strafrechtlicher Rehabilitierung gestellt worden.

Nach dem Zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetz sind seit Inkrafttreten 1994 in M-V insgesamt 18.250 Anträge gestellt worden, davon 12.909 auf Berufliche Rehabilitierung und 5.341 auf Verwaltungsrechtliche Rehabilitierung. Bis Dezember 2015 wurden insgesamt 12.722 endgültige Bescheide erteilt, darunter waren 7.744 Bewilligungen inklusive Teilablehnungen. 4.978 Anträge wurden abgelehnt. Ende 2015 waren im Referat Rehabilitierung und Wiedergutmachung 154 Anträge nach dem Zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetz noch nicht abschließend bearbeitet.

Im Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern sind seit 2007 insgesamt 6.896 Anträge auf Gewährung der Besonderen Zuwendung für Haftopfer (sogenannte Opferrente) nach § 17a des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes eingegangen. Im Berichtszeitraum 2015 wurden insgesamt 178 neue Anträge eingereicht. Von 2007 bis zum 31.12.2015 wurde für insgesamt 4.819 Antragsteller die Zuwendung in voller Höhe von 250 Euro bzw. teilweise bewilligt. Abgelehnt wurden seit 2007 insgesamt 891 Anträge, davon 355 wegen Unterschreitung der Mindesthaftdauer, 76 wegen Überschreitung der Einkommensgrenze und 140 wegen Ausschlussgründen. Am 31.12.2015 bezogen insgesamt 3.596 Personen die Besondere Zuwendung vom Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern, davon 3.582 in voller Höhe.

Ehemalige politische Häftlinge, die strafrechtlich rehabilitiert wurden oder eine Anerkennung nach dem Häftlingshilfegesetz haben, die aber wegen einer zu kurzen Haftdauer von unter 180 Tagen nicht die sogenannte Opferrente bekommen, können bei sozialer Bedürftigkeit bei der Bonner Stiftung für ehemalige politische Häftlinge Unterstützungsleistungen beantragen. 367 Antragsteller aus unserem Bundesland haben 2015 die Stiftungsleistung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz erhalten (siehe Tabelle 2). Die gesamte Zahl der Antragsteller aus M-V kann nicht ermittelt werden, da die Stiftung die Vergabe ihrer Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz nicht nach Ländern aufschlüsselt (siehe Tabelle 3).

Bis Ende Dezember 2015 lagen beim Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 900 Anträge auf Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden in Verbindung mit dem Strafrechtlichen und dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz bzw. dem Häftlingshilfegesetz vor. Zum 31.12.2015 bezogen lediglich 103 Personen eine Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz, für deren Gewährung eine Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden von über 25 Prozent Grad der Schädigungsfolgen Voraussetzung ist. 14 Anträge waren noch nicht entschieden. Die Anerkennungsquote beträgt damit 11,6 Prozent.

Die Antragszahlen persönlicher Akteneinsicht (inklusive Decknamenentschlüsselung und Kopien) in den drei Außenstellen der Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen in Mecklenburg-Vorpommern sind 2015 im Vergleich zum Vorjahr von 8.311 auf 7.000 gesunken (siehe auch Tabelle 1). Nach erfolgter Einsicht in die Stasi-Unterlagen besteht für die Antragsteller die Möglichkeit, eine Decknamenentschlüsselung zu beantragen, um die tatsächlichen Namen der in den Stasi-Akten benannten inoffiziellen Mitarbeiter (IM) herauszufinden. In der Außenstelle Neubrandenburg des Bundesbeauftragten wurden im Berichtsjahr 296 Anträge auf Decknamenentschlüsselung gestellt, in Rostock 371 und in Schwerin 619.

Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden

Die Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden durch Haft oder andere Formen des Gewahrsams, spielen in der Beratungspraxis bei der Landesbeauftragten immer wieder eine wesentliche Rolle, weil die Hürden, hier zu den entsprechenden Entschädigungsleistungen zu kommen, für die Betroffenen nach wie vor sehr hoch sind.

Diese Problematik begleitet die Arbeit der Landesbeauftragten seit ihrem Bestehen und wird im Tätigkeitsbericht durch ihre Brisanz regelmäßig thematisiert.

Den oft jahrelangen Kampf der Betroffenen, die gesundheitliche Beeinträchtigung in Zusammenhang mit erlittener Haft anerkannt zu bekommen, verlangt von ihnen ein hohes Maß an Durchsetzungskraft und -willen, der Menschen mit traumatischen Erfahrungen nur bedingt verfügbar ist. Sie benötigen deshalb intensive Unterstützung und uneingeschränkte Akzeptanz. Dabei spielt für sie die Auswahl der Gutachter eine wichtige Rolle.

Im zurückliegenden Jahr wandten sich mehrere Betroffene an die Landesbeauftragte und baten explizit um Unterstützung bei der Beratung zu denen ihn zugeteilten Gutachtern. In zwei speziellen Fällen stand ein Gutachter zur Disposition, der den Betroffenen als leitender Arzt und IM aus dem ehemaligen Haftkrankenhaus in Meusdorf, bei Leipzig, bekannt war.

Hiergegen musste die Landesbeauftragte bei den zuständigen Stellen intervenieren und um entsprechende Konsequenzen ersuchen.

Rehabilitierung für Heimeinweisung bei politischer Haft der Eltern

Fallbeispiel Frau S. und Ihre Tochter Helga N.

Frau S., 2010 schon hoch betagt, nahm im Januar des benannten Jahres gemeinsam mit ihrer Tochter Helga N. Kontakt zur Landesbeauftragten auf. Seit geraumer Zeit kämpften die beiden Frauen um die strafrechtliche Rehabilitierung der Tochter.

Helga N. war 1951 mit 10 Jahren wegen der politischen Inhaftierung ihrer Mutter in Greifswald in ein Kinderheim eingewiesen worden und wurde erst 1958 wieder entlassen. 2009 stellte die Tochter Helga N. den Antrag auf Strafrechtliche Rehabilitierung beim Landgericht Rostock.

Das Landgericht lehnte die Rehabilitierung mit der Begründung ab, dass kein zeitlicher Zusammenhang zwischen Einweisung ins Kinderheim und der Haft der Mutter zu erkennen wäre. Das Gericht stütze sich auf eine Aussage im Melderegister der Stadt Greifswald.

Dagegen legte die Betroffene mit Unterstützung der Landesbeauftragten Beschwerde ein.

Das nun zuständige Oberlandesgericht Rostock wies die Beschwerde 2012 als unbegründet zurück. Das Gericht berief sich wiederum in seiner Ablehnung auf unterschiedliche zeitliche Ebenen zwischen der Heimeinweisung und der Verhaftung der Mutter. Damit war für das Gericht der ursächliche Zusammenhang für eine berechtigte Rehabilitierung aus politischen Gründen nicht erkennbar.

Diese Entscheidung war für die Betroffene nicht hinnehmbar. Zwar lag das Geschehen schon gut 60 Jahre zurück, aber beide Frauen konnten der Landesbeauftragten - immer noch sehr bewegt von den Geschehnissen - sehr lebhaft beschreiben, dass Heimeinweisung und Verhaftung der Mutter im kausalen Zusammenhang standen. Sie berichteten darüber, als wäre es gestern gewesen. Für ihre Aussage sprach auch, dass die Tochter erst mit Ausbildungsbeginn 1958 wieder Kontakt zur Mutter aufnehmen durfte, obgleich die Mutter 1953 schon aus der Haft entlassen worden war. Nachteilig wirkte sich für die Betroffenen die Schwere der Belegbarkeit für ihre Darstellung des zeitlichen Zusammenhangs zwischen Haft und Heimeinweisung aus. Es war ihnen wegen des lang zurückliegenden Zeitpunktes kaum möglich, Unterlagen zu erbringen, die ihre Darstellung stützen konnten. Auch waren Zeugen trotz intensiver Bemühungen, selbst über Suchanzeigen in Zeitungen, nicht mehr auffindbar.

Die Landesbeauftragte bestärkte beide Frauen, an dem Bemühen um Rehabilitierung festzuhalten. Dazu sollte das Mittel der Wiederaufnahme genutzt werden, sollte es gelingen, doch noch stützende Belege und Dokumente zu finden. Durch akribische Nachforschungen und intensive Nachfragen in den zuständigen Archiven konnte die Landesbeauftragte den notwendigen Hinweis für eine erfolgreiche Wiederaufnahme erschließen. Die Recherche zur Meldekartei aus dem Stadtarchiv Greifswald ergab, dass zwar datiert war, bis zu welchem Datum die Tochter im Heim verbleiben musste, aber nicht explizit, ab wann sie ins Heim eingewiesen wurde.

An dieser scheinbar kleinen Ungenauigkeit war ersichtlich, dass es erforderlich war, zu Gunsten der Betroffenen den Zeitraum der Heimeinweisung noch mal neu zu prüfen. In Rücksprache mit dem Oberlandesgericht Rostock konnte die Landesbeauftragte die Betroffene bestärken, einen Antrag auf Wiederaufnahme der Rehabilitierung im Mai 2013 beim Landgericht einzureichen. Die wichtigste Argumentation darin war die nicht belegte Datierung des Einweisungszeitraums in das Kinderheim.

Der Antrag auf Wiederaufnahme wurde vom Landgericht Rostock als unbegründet abgelehnt. Dagegen legte die Betroffene mit Unterstützung der Landesbeauftragten Widerspruch ein.

Gleichzeitig wurde eine erneute Akteneinsicht für die Mutter, Frau S., die 2012 für ihre Haftzeit von 1951 bis 1953 rehabilitiert wurde, beim Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen beantragt.

Am 25.02.2015 erging an Frau Helga N. als betroffene Tochter der Bescheid über ihre Rehabilitierung für den gesamten Zeitraum des Heimaufenthalts von 1951 bis 1958.

Auf der Grundlage der neu erbrachten Beweismittel durch die Recherchen der Landesbeauftragten stützte sich das Gericht nunmehr in seiner Entscheidung auf die Angabe der Betroffenen, parallel zur Verhaftung der Mutter im Jahr 1951 ins Kinderheim eingewiesen worden zu sein. In Erweiterung der eigenen Rechercheverantwortung ergab sich durch die Generalstaatsanwaltschaft, dass in der ersten Entscheidung die Stasi-Unterlagen der Mutter nicht berücksichtigt wurden, die als wichtiges Beweismittel hätten einbezogen werden müssen. Aus den Unterlagen konnte aus verschiedenen Protokollen der Zeitpunkt der Heimeinweisung belegt werden, der mit der Inhaftierung der Mutter deckungsgleich war. Aus den Umständen, dass die Tochter, trotz der Haftentlassung der Mutter im Jahr 1953 nicht aus dem Kinderheim entlassen wurde, sondern erst 1958, war für das Gericht ein weiterer Tatbestand für die grob rechtsstaatswidrige Entscheidung der damaligen Heimeinweisung.

Leider konnte Frau S. die Rehabilitierung ihrer Tochter nicht mehr erleben. Sie starb im November 2014 im Alter von 94 Jahren.

Fallbeispiel Herr S.

Im Februar 2014 stellte Herr S. mit Unterstützung der Landesbeauftragten einen Antrag auf strafrechtliche Rehabilitierung wegen seiner Festsetzung und anschließenden Einweisung in ein Kinderheim nahe Schwerin im Jahr 1977.

Die Familie lebte zu dieser Zeit in Schwerin und für alle stand fest, die DDR in Richtung Bundesrepublik zu verlassen. Weil ihnen das auf legalem Weg verwehrt war, bereiteten die Eltern den illegalen Fluchtweg vor. Dem ältesten Sohn war bereits die Flucht im Grenzgebiet Dömitz gelungen.

Zusammen mit seiner Mutter und ihrem Partner machte sich der damals 13jährige S. im Oktober 1977 zu einer Reise in die ČSSR auf. Noch im Grenzgebiet zwischen DDR und ČSSR wurde ihr Fluchtversuch durch die Polizei vereitelt.

Der Junge wurde in Polizeigewahrsam genommen und von seinen Eltern getrennt. Unter qualvollen Bedingungen wurde er in einem käfigähnlichen Kasten von der südlichen Grenze der DDR per Polizeitransport wieder nach Schwerin gefahren. Nach mehreren Verhören brachte man ihn anschließend ins Kinderheim Cramon. Seine Mutter durfte er nicht mehr sehen. Sie wurde nach der Inhaftierung zu 2 Jahren und 9 Monaten verurteilt. Im Juni 1978 wurde sie von der Bundesrepublik freigekauft.

Herr S. blieb auch nach dem Freikauf der Mutter im Kinderheim, wurde während der Zeit fortlaufend zum Geschehen vernommen und konnte erst im Dezember 1978 aus der DDR ausreisen.

Während seiner Heimzeit äußerte er immer wieder den Wunsch, wieder bei seiner Familie leben zu wollen. Nach ihrer Entlassung aus der DDR hatte sich auch die Mutter intensiv darum bemüht, dass ihr Sohn zeitgleich mit ihr in die Bundesrepublik ausreisen konnte. Erst ein halbes Jahr später konnte Frau S. ihren Sohn an der innerdeutschen Grenze in Empfang nehmen.

Frau S. wurde 1992 durch das Bezirksgericht Schwerin für die zu Unrecht erlittene Haft rehabilitiert.

Der im Februar 2014 eingereichte Antrag von Herrn S. auf Strafrechtliche Rehabilitierung für die Festnahme und Einweisung ins Kinderheim 1977 wurde am 02.09.2015 vom Landgericht Schwerin als unbegründet zurückgewiesen. In seiner Begründung stützt sich das Gericht auf die Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 25.03.2015 AZ 4 STR 525/13, dass die Heimunterbringung von Kindern, deren Eltern im Zuge politischer Verfolgung inhaftiert wurden, nicht automatisch selbst rehabilitierungsfähig sei.²

Nach dem Urteil des Bundesgerichtshofs müssen die Betroffenen ihre eigene politische Verfolgung oder eine Anordnung aus sachfremden Zwecken nachweisen. Der Zusammenhang der Heimeinweisung mit der Inhaftierung der Eltern reicht demnach als Grund für die eigene Rehabilitierung nicht mehr aus, weil nach Beurteilung des Bundesgerichtshofs darin nur eine mittelbare Betroffenheit gesehen wird. Die Unterbringungen in Einrichtungen der Jugendhilfe seien demnach Entscheidungen der „Inobhutnahme“ und keine Maßnahmen, die vordergründig der politischen Verfolgung gedient hätten. Auf dieser Grundlage ist der Betroffene gezwungen, seine eigene direkte politische Verfolgung zu belegen und nachzuweisen. Im anderen Fall geht die Entscheidung zu seinen Lasten.

² Begründung im Beschluss des Landgerichts Schwerin vom 02.09.2015, 41 Rh 19/14.

Im Fall von Herrn S. bewertete das Gericht - für den Betroffenen nicht nachvollziehbar - die Heimeinweisung als „Fürsorge der staatlichen Stellen“, zumal er mit 13 Jahren „nicht sich selbst überlassen werden konnte“. Ebenso folgte das Gericht der Aussage aus der Stellungnahme der Staatsanwaltschaft, dass nach den vorhandenen Unterlagen „keine Alternative“ zur Heimunterbringung bestand.

Mit Unterstützung der Landesbeauftragten legte Herr S. berechtigte Beschwerde gegen die Ablehnung ein. Die Entscheidung steht noch aus.

Die Rehabilitierung von Menschen, die wegen der politischen Inhaftierung der Eltern in ein Heim eingewiesen wurden, ist erschwert:

Beschluss des Bundesgerichtshofs vom 25. März 2015³

„Die Anordnung der Unterbringung eines Betroffenen in einem Heim für Kinder oder Jugendliche hat nicht allein deshalb im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 2 StrRehaG der politischen Verfolgung gedient, weil sie aus Anlass des Umstandes erfolgte, dass die Eltern des Betroffenen infolge ihrer Inhaftierung als Opfer politischer Verfolgung an der Ausübung der elterlichen Sorge gehindert waren.“

Der Bundesgerichtshof hat mit diesem Urteil im Streitfall zwischen ostdeutschen Oberlandesgerichten entschieden.

Auf der einen Seite haben das Thüringer Oberlandesgericht, das Oberlandesgericht Dresden und Naumburg entschieden, dass Kinder, die infolge der Inhaftierung der Eltern aus politischen Gründen durch staatliche Behörden in ein Heim eingewiesen wurden, weil ihre Eltern als Betreuungspersonen nicht mehr zur Verfügung stehen, ebenfalls als politisch verfolgt anzusehen sind. Die Heimunterbringung wird als Ausdruck der politischen Verfolgung im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 2 StrRehaG bewertet und bedarf keiner weiteren Prüfung.

Das Berliner Kammergericht hat in einem vergleichbaren Fall aber entschieden, dass eine Betroffene nicht rehabilitiert wird, weil nicht allein der Sachverhalt der Einweisung wegen der Inhaftierung der Eltern schon den Akt der politischen Verfolgung des Kindes begründe. „Die Einweisung in ein Kinderheim sei in diesen Fällen keine unmittelbare, sondern eine mittelbare Folge der politischen Verfolgung der Eltern. Deshalb müsse sie, um der Rehabilitierung zugänglich zu sein, ihrerseits politisch begründetes Unrecht sein und sachfremden Erwägungen folgen, die nicht durch den üblichen rechtskonformen Zweck der Einweisung - hier: fürsorgerische Erwägungen - gedeckt seien.“⁴

Der Bundesgerichtshof schloss sich dem Urteil des Kammergerichts Berlin an.

Das Oberlandesgericht Jena hat am 02.10.2015 entschieden, dass im Einzelfall geprüft werden muss, inwiefern die Inhaftierung der Eltern aus politischen Gründen auch für die mitbetroffenen Angehörigen eine Disziplinierung darstelle.⁵ Außerdem muss beurteilt werden, ob sich in Westdeutschland lebende Angehörige des betroffenen Kindes ernsthaft bemüht haben, das Kind aufzunehmen, aber an der Haltung der DDR-Behörden gescheitert sind. Das könne als Indiz gewertet werden, dass die Heimunterbringung als politische Disziplinierung zu sehen sei. Sollte sich diese Rechtsauffassung in der Auslegung gegenüber dem Beschluss des Bundesgerichtshofs durchsetzen, würde der Zugang zur strafrechtlichen Rehabilitierung für diese Betroffenengruppe wieder teilweise erleichtert.

³ Beschluss des Bundesgerichtshofs vom 25.03.2015, 1 StR 525/13.

⁴ Siehe Rechtslupe. Unterbringung im DDR-Kinderheim aus politischen Gründen, S. 1 vom 05.05.2015, in: www.rechtslupe.de.

⁵ Thüringer Oberlandesgericht, 1 Ws Reha 8/13 vom 02.10.2015.

2.2 Beratung öffentlicher und nichtöffentlicher Stellen

Bestandteil der Beratungsarbeit der Landesbeauftragten ist auch die Beratung öffentlicher und nichtöffentlicher Stellen im Zusammenhang mit Überprüfungsverfahren von Personen auf eine frühere hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für das MfS. Im Berichtszeitraum gab es zu diesem Themenfeld verschiedene Anfragen. Das betraf sowohl einzelne Bürgerinnen und Bürger, die sich nach Überprüfungsmöglichkeiten von Abgeordneten und Personen in öffentlichen Ämtern erkundigten, als auch Anfragen von Kommunalvertretungen, Kirchgemeinden, Vereinen und Verbänden. Die Gespräche betrafen Verfahrensfragen, Kriterien für die Bewertung einer Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit sowie den Umgang mit den Überprüfungsergebnissen.

Die Überprüfungsverfahren sind mit dem Stasi-Unterlagengesetz §§ 20/21 StUG geregelt. Gesprächsbedarf gab es auch zu den Novellierungen des Stasi-Unterlagengesetzes und die damit eingeschränkten Überprüfungsmöglichkeiten. Verwiesen wurde häufig auf die Möglichkeit einer freiwilligen Überprüfung, einer sogenannten Selbstauskunft. Diese Auskunft kann nur auf freiwilliger Basis von den betreffenden Personen beantragt werden, die Behörde des Bundesbeauftragten stellt dann bei entsprechenden Voraussetzungen eine Unbedenklichkeitsbescheinigung zur eigenen Verwendung aus. In den zurückliegenden Tätigkeitsberichten wurde mehrfach darüber informiert. Die Überprüfungsmöglichkeiten nach dem Stasi-Unterlagengesetz bestehen bis zum 31.12.2019. Die Konferenz der Landesbeauftragten hat sich für eine Verlängerung dieser Überprüfungsregelungen ausgesprochen.

3. Anlauf- und Beratungsstelle „Heimerziehung in der DDR“

Die seit Juli 2012 bei der Landesbeauftragten für M-V für die Stasi-Unterlagen eingerichtete Anlauf- und Beratungsstelle „Heimerziehung in der DDR“ (ABs) war im Berichtszeitraum für insgesamt 3.853 Betroffene von Einweisungen in DDR-Kinderheime und Jugendwerkhöfe zuständig. Darunter waren 3.839 Betroffene, die sich bis zum Meldeschluss am 30. September 2014 fristgerecht für den Fonds „Heimerziehung in der DDR“ gemeldet hatten sowie 14 Betroffene, die über eine am 30.09.2015 ausgelaufene Härtefallregelung nachträglich berücksichtigt werden konnten.

Weiterführung und Aufstockung des Fonds

2015 ist es den Errichtern des Fonds - Bund, ostdeutschen Ländern und Berlin - gelungen, die Finanzierung des Fonds so zu sichern, dass alle innerhalb der Frist gemeldeten Betroffenen bei Erfüllung der Leistungskriterien diese Leistung auch in Anspruch nehmen können.

Dem Beschluss der Bundesregierung vom 25. Februar 2015 zur Aufstockung des Fonds um bis zu 299 Millionen Euro auf dann insgesamt 364 Millionen Euro folgten in den Wochen darauf auch die beteiligten Bundesländer. Die politisch Verantwortlichen und die in den Verwaltungen mit der Umsetzung betrauten Mitarbeiter insbesondere im Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern haben sich für die Aufstockung des Fonds im Sinne der Betroffenen außerordentlich engagiert.

Der Finanzierungsanteil des Landes Mecklenburg-Vorpommern von knapp 12 Prozent beträgt zwischen minimal knapp 18 und maximal über 21 Millionen Euro. Der ursprünglich mit 40 Millionen Euro ausgestattete Fonds war seit Ende 2013 vorzeitig ausgeschöpft. Durch eine Zwischenfinanzierung von 25 Millionen Euro konnten ab September 2014 wieder Leistungen aus dem Fonds gewährt werden.

Die bedarfsgerechte Aufstockung des Fonds für die fristgerecht gemeldeten Betroffenen ist sehr erfreulich. Die mit der Entscheidung zur Aufstockung einhergehende Einführung einer Meldefrist war für die finanzielle Planbarkeit unabdingbar. Es hätte für die gemeldeten Betroffenen eine große Härte bedeutet, nach langer Wartezeit am Ende leer auszugehen. Dennoch muss trotz aller Anstrengungen in der Öffentlichkeitsarbeit davon ausgegangen werden, dass viele Betroffene mit dem Angebot des Fonds nicht erreicht wurden oder sie sich aus psychischen Gründen nicht in der Lage sahen, den Fonds in Anspruch zu nehmen. Im Zeitraum nach Ablauf der Meldefrist am 01.10.2014 bis zum Ende der Erfassung der verfristeten Meldungen am 30.11.2015 hatten sich insgesamt 160 Betroffene an die Anlauf- und Beratungsstelle in M-V gewandt und erfolglos um nachträgliche Berücksichtigung beim Fonds Heimerziehung gebeten.

Für Verunsicherung hat gesorgt, dass die Fristsetzung für die Fonds Ost und West nicht auf einen Termin gelegt wurde. Hintergrund der Entscheidung war, die Aufstockung des Fonds zu beschleunigen. Ehemalige DDR-Heimkinder fühlen sich insbesondere dadurch benachteiligt, dass die Anmeldung für den Fonds Ost trotz des späteren Starts im Juli 2012 - ein halbes Jahr nach dem Fonds West - bereits am 30. September 2014 geschlossen wurde - 3 Monate vor dem Fonds West mit dem Meldefristende am 31.12.2014.

Arbeit und Struktur der Anlauf- und Beratungsstelle

Anfang 2015 betreuten in der Anlauf- und Beratungsstelle „Heimerziehung in der DDR“ eine Beraterin, zwei Berater und eine Praktikantin im Sekretariat die knapp 4.000 gemeldeten ehemaligen Heimkinder. Die Wartezeiten der Betroffenen auf das für die Leistungsvereinbarungen meist maßgebliche Erstgespräch sind aufgrund der anfangs völlig unzureichenden personellen Ausstattung sehr lang. Zusätzlich verlängert haben sich die Wartezeiten um die etwa 9 Monate, in denen der Fonds ausgeschöpft war und Gespräche durch die fehlende Möglichkeit von Leistungsvereinbarungen nur sehr eingeschränkt möglich waren. Erhebliche Beratungskapazitäten waren durch den Ansturm zum Fondsmeldeschluss zum 30. September 2014 in den Monaten davor und wegen der Erfassung auch danach gebunden. Aufgrund dieser problematischen Situation wurden Termine nicht nach Eingang, sondern bevorzugt nach Alter und Lebenserwartung vergeben.

Mit Stand 31.12.2015 haben 1.270 Betroffene durchschnittlich 19 Monate auf ihr Erstberatungsgespräch warten müssen. 2.583 Betroffene haben nach einer durchschnittlichen Wartezeit von 22 Monaten nach ihrer Meldung noch keinen Gesprächstermin erhalten können.

Die Mitarbeiter der Anlauf- und Beratungsstelle engagieren sich sehr, die Belastungen für die Betroffenen im Beratungsprozess zu minimieren. So bieten sie eine aufsuchende Beratung oder in Beratungsstellen der Region an, wenn Betroffene aus gesundheitlichen oder Altersgründen die Beratungsstelle in Schwerin nur schwer erreichen können. Soziale Träger wie Caritas und Diakonie, aber auch Verwaltungen sind gegenüber der Anlauf- und Beratungsstelle sehr kooperativ und stellen Räumlichkeiten für die Beratung in der Fläche des Landes zur Verfügung.

Das persönliche Beratungsgespräch zwischen Betroffenenem und Berater ist das zentrale und wesentliche Element im gesamten Verfahren: In der unvoreingenommenen Gesprächshaltung, der bedingungslosen Akzeptanz des Gesprächspartners kann es den Beratern gelingen, dass Betroffene - mitunter zum ersten Mal - über die in der Heimerziehung erlittenen Erfahrungen und die daraus resultierenden Folgen berichten. In dieser Gesprächssituation kann glaubhaft gemacht werden, was nicht aktenkundig ist. Dieses Gespräch ist der Ort, an dem Betroffene durch die biografische Schilderung, durch das Von-der-Seele-Reden Erleichterung verspüren können, an dem das von ihnen erlebte Leid und Unrecht anerkannt und nicht in Frage gestellt wird. In diesem Gespräch können im Rahmen der Lotsenfunktion weiterführende Hilfen, Gesprächsangebote und Therapien vermittelt sowie Recherchen zur Schicksalsklärung und Biografiearbeit verabredet werden. In diesem Gespräch werden auch die Fondsleistungen vereinbart und ihre nachhaltige Verwendung für die Linderung der Folgen der Heimerziehung überlegt. Nicht selten sind dazu mehrere Gespräche notwendig. Erstgespräche werden weit überwiegend als persönliche Gespräche geführt, Folgegespräche auch telefonisch. Erstgespräche werden in den Fällen telefonisch geführt, wenn Betroffene die Beratungsstelle nicht aufsuchen können und der Wohnort des Betroffenen außerhalb von Mecklenburg-Vorpommern liegt. In einigen Fällen werden im Rahmen der Amtshilfe persönliche Erstgespräche in der Heimatregion des Betroffenen durch Anlauf- und Beratungsstellen anderer Bundesländer übernommen. Die Realisierung der Leistungen verbleibt dabei bei der zuständigen Stelle.

Nicht wenige Betroffene bedanken sich überaus herzlich für die Betreuung, verschicken selbst gestaltete Weihnachtskarten oder eine Karte der ersten Urlaubsreise ihres Lebens. Manche Betroffene berichten, dass sie besser schlafen, weil die Alpträume weg sind. Diese Rückmeldungen können als Indiz gelten, dass wir in diesen Fällen durch die Arbeit der Mitarbeiter der Anlauf- und Beratungsstelle dem Fondsziel der Befriedung nahe kommen.

Erweiterung der Anlauf- und Beratungsstelle

Die Leitung der Anlauf- und Beratungsstelle hatte im Februar 2015 im Hinblick auf die geplante Erweiterung und Umstrukturierung Burkhard Bley zusätzlich zu seiner Aufgabe als Stellvertretender Landesbeauftragter übernommen. Er hatte die ABs zwischen Juli 2012 bis Ende 2013 mit aufgebaut und maßgeblich gestaltet. Durch die zusätzlich bereitgestellten Mittel konnten zwischen Februar und Oktober 2015 zehn weitere Mitarbeiter eingestellt werden: vier Beraterinnen, zwei Berater sowie vier Verwaltungssachbearbeiterinnen. In dieser Konstellation wird die Aufgabe zu lösen sein, mit allen gemeldeten Betroffenen bis 30. September 2017 die Phase der Erstberatungsgespräche zu absolvieren und Leistungsvereinbarungen zur Linderung der in der Heimerziehung erlittenen Folgeschäden abzuschließen. Bis zum Ende des Fonds am 31. Dezember 2018 müssen diese Vereinbarungen realisiert und abgerechnet sein. Ab September 2017 wird die Anlauf- und Beratungsstelle verkleinert und bis Ende 2018 geschlossen.

Das notwendige erhebliche Wachstum der Anlauf- und Beratungsstelle von 3 auf 13 Vollzeitstellen musste sehr kurzfristig organisiert werden und stellte die Leitung der Behörde vor große Herausforderungen. Zu organisieren waren die Stellenbesetzungen über Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren. Eine große Zahl Bewerbungsgespräche wurden geführt. Das Innenministerium und die Landeszentrale für politische Bildung stellten abgeschriebenes Mobiliar zur Verfügung. Neben der Beschaffung der weiteren notwendigen Ausstattungen der Arbeitsplätze war die Erweiterung der Telefonanlage und der Kopiertechnik erforderlich.

Die Entwicklung einer Datenbanksoftware für die gleichzeitige Vorgangsverwaltung durch alle Mitarbeiter wurde an die DVZ Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern GmbH als Vertragspartner des Landes vergeben. Die Abstimmungen und Zuarbeiten für das Projekt binden erhebliche Ressourcen.

Als sehr glücklich ist der Umstand zu bewerten, dass die räumliche Erweiterung auf etwa das Doppelte der Bürofläche durch die Anmietung leerstehender Flächen im Nachbargebäude und die Wahrung der organisatorisch überaus wichtigen räumlichen Einheit der Landesbeauftragtenbehörde durch einen Wanddurchbruch gelungen ist. Es stehen nach der Erweiterung für 4 Berater Einzelbüros zur Verfügung, in denen die Beratungsgespräche geführt werden können. Die 5 Berater in Büros mit Doppelbelegung können 3 separate Beratungsräume nutzen, die in Hinblick auf die Anforderungen an eine optimale Gesprächsatmosphäre ausgestattet wurden.

Vom für die Anmietung zuständigen Betrieb Bau und Liegenschaften des Landes wurde die Erweiterung leider nicht mit der notwendigen Dringlichkeit forciert, sodass die personelle Erweiterung verzögert wurde. Dadurch sind kalkulierte Personalkapazitäten in der eng terminierten Aussteuerung des Fonds später zum Einsatz gekommen. Angesichts des immensen Rückstaus bei der Abarbeitung ist dieser Umstand sehr ärgerlich und geht sowohl zu Lasten der Betroffenen und der Mitarbeiter.

Erfolgreich gemeistert werden konnte die Aufgabe der Erweiterung der Anlauf- und Beratungsstelle mit bewährter Unterstützung der zuständigen Mitarbeiter des Sozialministeriums, insbesondere der für die Fachaufsicht verantwortlichen Referatsleiterin Frau Lukas und ihrer Mitarbeiterin Frau Lauer, wie auch der Mitarbeiter der Personalabteilung des Sozialministeriums und der IT-Abteilung des Bildungsministeriums.

Zuständigkeit und Leistungen des Fonds

Zuständig ist die Anlauf und Beratungsstelle bei der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für alle Betroffenen mit aktuellem Wohnort in Mecklenburg-Vorpommern und für Betroffene aus den alten Bundesländern und dem Ausland, wenn die einweisende Behörde ihren Sitz im Gebiet des heutigen Mecklenburg-Vorpommern hatte.

Der Fonds bietet Hilfen als Ausgleich und zur Milderung der Folgen der Heimerziehung, unter denen die Betroffenen heute noch leiden.

Notwendige Kriterien für die Vereinbarung von Leistungen sind nach Fondssatzung die Unterbringung in vollstationären Einrichtungen der DDR zum Zwecke der öffentlichen Erziehung

„1. wenn eine Minderung von Rentenansprüchen u. a. aufgrund nicht gezahlter Beiträge in die Sozialversicherung der DDR oder fehlender Anerkennung der geleisteten Beiträge durch die Rentenversicherung und/oder

2. bei denen ein Folgeschaden und besonderer Hilfebedarf aufgrund von Schädigungen durch die Heimerziehung vorliegt und dieser nicht über die bestehenden Hilfe- und Versicherungssysteme abgedeckt werden kann“⁶.

Der Fonds „Heimerziehung in der DDR“ ist nicht rechtsfähig. Entscheidungen des Fonds sind keine Verwaltungsakte im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes (§ 35 VwVfg). Auf die Leistungen des Fonds besteht kein Rechtsanspruch. Die Vergabe der Leistungen erfolgt durch eine im Beratungsgespräch geschlossene privatrechtliche Vereinbarung.

⁶ http://www.fonds-heimerziehung.de/fileadmin/user_upload/dokumente/120424_Satzung_Heimerziehung_DDR.pdf.

Beirat

Der Ende 2012 konstituierte Beirat der Anlauf- und Beratungsstelle „Heimerziehung in der DDR“ bei der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR tagte 2015 drei Mal. Die turnusmäßige Sitzung für Dezember 2015 war wegen Terminschwierigkeiten auf das erste Quartal 2016 verlegt worden. Stimmberechtigte Mitglieder des Beirats sind nach der Geschäftsordnung zwei Vertreter des „Heimkinder Ost - Mecklenburg-Vorpommern e. V.“ als Betroffene sowie zwei Vertreter mit fachlicher Expertise. Der Beirat begleitet die Arbeit der ABs M-V insbesondere in Fragen der fachlichen Ausrichtung der Beratungs- und Unterstützungsarbeit für die betroffenen Heimkinder (Qualitätssicherung), gibt Anregungen und unterstützt die Entscheidungspraxis auch durch die Beratung und Bewertung von anonymisiert vorgelegten Einzelfällen. Der Beirat kann bei Beschwerden Empfehlungen aussprechen.

Änderungen in Verfahrensregelungen

Der Lenkungsausschuss war im Berichtszeitraum um Vereinfachungen bei der Abwicklung der geschlossenen Leistungsvereinbarungen bemüht. Mit Beschluss vom 12. November 2015 wurde das Verfahren zur Realisierung der materiellen Hilfen dahingehend vereinfacht, dass die verschiedenen Hilfebedarfe nicht mehr vorab zu beziffern waren. Es muss jetzt lediglich darauf geachtet werden, dass der Gesamtrahmen von maximal 10.000 Euro nicht überschritten wird.

Auch die Restmittelregelung wurde vereinfacht.⁷ Die Fondsgeschäftsstelle kann bei entsprechender Vereinbarung mit dem Betroffenen automatisch und ohne erneute Vereinbarung maximal 2.000 Euro aus der zwanzigprozentigen Restmittelregelung für Kleidung, Schuhe, Hausrat anweisen. Damit reduziert sich der Aufwand zum Ende des Verfahrens.

4. Politisch-historische Aufarbeitung

Die politische und historische Aufarbeitung ist als ein weiterer gewichtiger Aufgabenbereich im Ausführungsgesetz zum Stasi-Unterlagengesetz für die Landesbeauftragte festgeschrieben. In diesem Bereich zeigt sich, wie die einzelnen Aufgabenbereiche der Einrichtung der Landesbeauftragten ineinandergreifen. Viele Themen, in denen die Landesbeauftragte sowohl mit eigenen Mitarbeitern als auch in Zusammenarbeit mit externen Wissenschaftlern regionale Forschung betreibt, ergeben sich aus den Gesprächen mit den Menschen, die sich im Rahmen der Bürgerberatung in der Behörde der Landesbeauftragten gemeldet haben. Die Forschungsergebnisse wiederum fließen ein in die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit der Landesbeauftragten, werden in Veranstaltungen und Veröffentlichungen vorgestellt. Vorgeben durch die großen Jubiläen bewegte sich im Berichtsjahr das Themenspektrum zwischen Kriegsende 1945 und Deutscher Einheit 1990.

⁷ Schnellinfo 21 vom 21.12.2015.

4.1 Forschungsprojekte

Auch 2015 unterstützte und begleitete die Landesbeauftragte Projekte und Forschungsvorhaben, die sich mit zeitgeschichtlichen Themen in Mecklenburg-Vorpommern befassen. Eigene Forschungsvorhaben wurden weitergeführt. Die Ergebnisse der Forschung finden Eingang in die politische Bildungsarbeit der Landesbeauftragten und werden in Vorträgen, Aufsätzen und Publikationen veröffentlicht.

Bei den verschiedenen Themen geht es nicht nur darum, die Tätigkeit des Ministeriums für Staatssicherheit darzustellen, sondern auch die politischen Strukturen der DDR aufzuzeigen und die verschiedenen Möglichkeiten der politischen Verfolgung und Einflussnahme zum Beispiel durch das sogenannte Politisch-Operative Zusammenwirken (POZW) der verschiedenen Bereiche der DDR-Gesellschaft mit in den Blick zu nehmen.

Für alle Forschungsvorhaben gilt, dass die einzelnen Themen häufig nicht in Jahresfrist „abgearbeitet“ werden können. Umfangreiche Archivrecherchen nicht nur im Archiv der Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen, sondern auch in Bundes-, Landes- und verschiedensten regionalen Archiven sind häufig notwendig, Zeitzeugen werden befragt und zeitaufwendige Recherchen werden durchgeführt. So erstrecken sich die Bearbeitungszeiträume mancher Forschungsthemen über mehrere Jahre. Zu den im Jahr 2015 bearbeiteten Themen gehörten unter anderem:

Heimerziehung in der DDR/Die Einrichtungen der DDR-Jugendhilfe und die Einflussnahme des Ministeriums für Staatssicherheit.

Verschiedene bei der Landesbeauftragten angesiedelte Forschungsprojekte betreffen den Themenkomplex der Heimerziehung in der DDR zwischen 1949 und 1990. Die Beschäftigung mit diesen Themen war dringend erforderlich, stellte doch dieser Bereich der DDR-Geschichte vor einigen Jahren noch ein absolutes Forschungsdesiderat dar. Erkenntnisse aus diesem Forschungsbereich flossen bereits in zwei Veröffentlichungen der Landesbeauftragten ein und stellen eine wichtige und notwendige Grundlage für die Arbeit der Anlauf- und Beratungsstellen für ehemalige Heimkinder dar. Neu ist eine Veröffentlichung über die Durchgangsheime der Bezirke Rostock, Schwerin und Neubrandenburg.⁸ Die Forschung zu weiteren Bereichen der Heimerziehung in der DDR wird fortgesetzt.

Zusammenarbeit Ministerium für Staatssicherheit mit dem sowjetischen Geheimdienst

Dieser Forschungskomplex ergibt sich aus dem besonderen Beratungsschwerpunkt von Personen, die in den frühen Nachkriegsjahren in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) politisch verfolgt wurden. Zwischen 1945 bis 1955 wurden über 30.000 deutsche Zivilisten in der SBZ/DDR durch Sowjetische Militärtribunale verurteilt und in die Arbeitslager der Sowjetunion - Gulag - verschleppt. Diese Verfolgungsgeschichte gilt es laufend weiter zu erforschen, Schicksale aufzuklären und die Öffentlichkeit zu informieren.

⁸ Anke Dreier-Horning: „Pädagogisches Niemandsland. Die Durchgangseinrichtungen der ehemaligen Nordbezirke der DDR von 1949 bis 1989“, Schwerin 2015.

Das innerdeutsche Grenzregime zwischen Ostsee und Elbe

In diesem Forschungsprojekt wurden die Geschehnisse entlang der 231 km langen innerdeutschen Grenze in Mecklenburg für den Zeitraum 1945 bis 1989 untersucht. Mit der Publikation von Sandra Pingel-Schliemann: „Ihr könntet doch nicht auf mich schießen!“ Die Grenze zwischen Lübecker Bucht und Elbe 1945 bis 1989“ konnten die Forschungsergebnisse veröffentlicht werden. Das Forschungsvorhaben ist damit nicht abgeschlossen. Weitere Aktenrecherchen und Zeitzeugengespräche sind erfolgt und werden in künftigen aktualisierten Veröffentlichungen und Vorträgen Eingang finden.

Einzelstudien zur politischen Verfolgung im pädagogischen Bereich unter der Mitwirkung des Ministeriums für Staatssicherheit

Disziplinierungsmaßnahmen gegen Schüler, aber auch gegen Lehrer gab es in der DDR an vielen Schulen. Schulverweise, Relegierungen, Lehrverbote, Strafversetzungen bis hin zu Verurteilungen und Inhaftierungen. Hunderte Beispiele sind den Landesbeauftragten aus der Beratungspraxis bekannt. Für die Betroffenen bedeutete es schlimme biografische Brüche in ihrem Leben mit Auswirkungen bis heute. In verschiedenen Studien wird diesem Themenkomplex nachgegangen.

Einflussnahme und Kontrolle von SED und Staatssicherheit im Bereich Gesundheitswesen der DDR

In verschiedenen Projekten werden Einzelaspekte zum Bereich Gesundheitswesen der DDR erforscht; Themen, die auch in öffentlichen Debatten diskutiert werden: Medikamententests an DDR-Bürgern, Verkauf von Blutkonserven, Venerologische Stationen usw. Veröffentlichungen zu diesen Themen stoßen regelmäßig auf großes öffentliches Interesse, neue Erkenntnisse fließen ein in die Beratungspraxis der Landesbeauftragten und die Diskussion um mögliche Rehabilitierungs- und Entschädigungsleistungen.

Kirche in der DDR

Diese Forschungsvorhaben erstrecken sich über mehrere Jahre. Unterschiedliche Aspekte der DDR-Kirchenpolitik, der Verstrickung kirchlicher Mitarbeiter in MfS-Tätigkeit, die Beobachtungen der Evangelischen Studentengemeinden, Verfolgung und Inhaftierung kirchlicher Mitarbeiter durch die Staatssicherheit, Zersetzungsmaßnahmen und andere politische Einflussnahmen gegen Mitglieder von Basisgruppen in den evangelischen Landeskirchen sind verschiedene Forschungsvorhaben zu diesem Themenkomplex.

Biografische Einzelstudien

Besondere Erfahrungen der Zeitzeugen als die Erlebnisgeneration, die über ihre Verfolgungsgeschichte, politische Erfahrungen in der SBZ/DDR berichten können, werden in lebensgeschichtlichen Interviews festgehalten bzw. sie stellen eigene Aufzeichnungen für Veröffentlichungen und die politisch-historische Bildungsarbeit zur Verfügung.

4.2 Veröffentlichungen

Gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag der politischen und historischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes gibt die Landesbeauftragte in ihrer Schriftenreihe aus eigenen Forschungsvorhaben oder Veranstaltungen oder in Kooperation mit anderen Institutionen, Wissenschaftlern und Autoren Publikationen heraus.

Thomas Balzer, Siv Stippekoehl: Atlas des Aufbruchs. Geschichten aus 25 Jahren Mecklenburg-Vorpommern.

Die NDR-Redakteure Thomas Balzer und Siv Stippekoehl sind mit einem zum Fernsehstudio umgebauten Bauwagen durch Mecklenburg-Vorpommern gereist und haben für die Fernsehdokumentation „Atlas des Aufbruchs“ Zeitzeugen nach ihren Erfahrungen während der Friedlichen Revolution und in den Jahren danach befragt. Das Buch enthält eine DVD unter anderem mit Interviews mit Protagonisten der Bürgerbewegung in den drei Nordbezirken der DDR und seltene Videoaufnahmen. Zahlreiche historische Fotos steuerte der Fotograf Siegfried Wittenburg bei.

Anne Drescher, Uta Rüchel, Jens Schöne (Hg.): Bis ins vierte Glied. Transgenerationale Traumaweitergabe. Publikation zur Fachtagung der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen in Mecklenburg-Vorpommern und Berlin, Schwerin, 16. Oktober 2014

Die Tagung „Bis ins vierte Glied. Transgenerationale Traumaweitergabe“ bildete nicht zufällig den Abschluss des Begleitprogramms zur Ausstellung „Gulag. Spuren und Zeugnisse 1929 - 1956“, die im Sommer und Herbst 2014 durch die Landesbeauftragte für M-V für die Stasi-Unterlagen in Schwerin gezeigt wurde. Der Tagungsband nähert sich der Frage nach der transgenerationalen Weitergabe von Traumata aus verschiedenen Perspektiven.

Anke Dreier-Horning: Pädagogisches Niemandsland. Die Durchgangseinrichtungen der ehemaligen Nordbezirke der DDR von 1949 bis 1989

Für viele der damaligen Kinder und Jugendlichen begann nicht selten in den Durchgangsheimen ihr jahrelanger Leidensweg durch die verschiedenen Heime der DDR-Jugendhilfe. Die vorliegende Studie füllt mit der systematischen Untersuchung des Systems der Durchgangseinrichtungen der DDR-Jugendhilfe eine Lücke in der Forschung zur DDR-Heimerziehung. Neben der besonderen Berücksichtigung der Geschichte der Einrichtungen in den Nordbezirken finden sich grundsätzliche Regelungen, Strukturen und statistische Angaben zu allen DDR-Durchgangseinrichtungen.

Gerrit Ebnetter und Christiane Baumann: Altbischof Heinrich Rathke. Ein erzählter Lebenslauf. DVD. 82 Minuten.

Heinrich Rathke, (Jg. 1928), mecklenburgischer Landesbischof von 1971 bis 1984, blickt in diesem Interviewfilm auf wichtige Ereignisse seines Lebens zurück. Die verschiedenen Stationen seiner fast vierzigjährigen hiesigen Arbeit - von der Landpfarre Warnkenhagen über das großstädtische Neubaugebiet Rostock-Südstadt, vom Bischofsamt in Schwerin über das Engagement 1989 im Neuen Forum Crivitz. Die persönlichen Lebenserinnerungen Heinrich Rathkes als besondere, prägende Persönlichkeit innerhalb der mecklenburgischen Landeskirche und darüber hinaus stehen nun, eingebettet in die Zeitgeschichte, der interessierten Öffentlichkeit für Rückblick, Aufarbeitung und politische Bildung zur Verfügung.

4.3 Veranstaltungen**Schwierige Erinnerung. Das Kriegsende in Demmin 1945**

Wie haben die Ereignisse zwischen dem 30. April und dem 3. Mai 1945 in Demmin als beschwiegene Geschichte das Leben in der Stadt und ihrer Bewohner mitbestimmt und mitgeprägt? Was trieb die Menschen in diese Massenselbstmorde, von denen Demmin in besonderem Maße betroffen war? Wie sollen wir mit dieser schwierigen Geschichte umgehen?

Zu diesen Fragen kamen auf einer Tagung der Landesbeauftragten für M-V für die Stasi-Unterlagen, der Landeszentrale für politische Bildung und der Hansestadt Demmin am 30. April 2015 in der Demminer Friesenhalle Zeitzeugen, Historiker, Publizisten und Psychotherapeuten ins Gespräch.

Unter den Folgen des vom NS-Regime entfesselten Zweiten Weltkriegs, unter Zerstörung, Plünderungen und Vergewaltigungen und der von der nationalsozialistischen Gräuelpropaganda geschürten Endzeitstimmung brachten sich in den letzten Kriegstagen in Demmin, wie an vielen anderen Orten, hunderte von Menschen um, oft nahmen sie engste Familienangehörige mit in den Tod. In der DDR wurden diese Ereignisse tabuisiert. Die Tagung stieß auf großes überregionales Interesse sowohl bei den Tagungsteilnehmern als auch in den Medien. Im Anschluss an die Tagung gedachten die Tagungsteilnehmer und Demminer Bürger in einer ökumenischen Andacht und einer Kranzniederlegung der vielen Opfer der letzten Kriegstage.

Bundeskongress

Der 19. Bundeskongress der Landesbeauftragten und der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur mit den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen wurde unter dem Titel „ÜberWunden. Der Weg zur Einheit. 1945/1990: Anfang und Ende der deutschen und europäischen Teilung“ vom 8. bis 10. Mai 2015 vom Landesbeauftragten des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur im hessischen Fulda ausgerichtet.

Die Podien und Diskussionen nahmen neben dem Europäischen Diktaturenvergleich auch aktuelle Probleme des Transformationsprozesses in den Ländern Ostmittel- und Osteuropas in den Blick. Die Teilnehmer bekräftigten die bleibende Herausforderung, Demokratie mitzugestalten. Beklagt wurde die fehlende öffentliche Wahrnehmung des erlittenen Unrechts und dass noch nicht alle Opfergruppen Entschädigungsleistungen bekommen.

Die jährlich stattfindende Tagung ist die einzige Plattform, bei der Vertreter von über 30 Verbänden aus allen Bundesländern ihre Anliegen austauschen und Forderungen artikulieren. Der Bundeskongress endete mit einer Gedenkveranstaltung in der von Hessen und Thüringen gemeinsam getragenen Gedenkstätte Point Alpha.

Grenzradtour „Auf den Spuren der deutschen Teilung bis zur Deutschen Einheit 1945-1990 - Mit dem Rad Geschichte erfahren“

Nach dem großen Erfolg im Vorjahr fiel es den Veranstaltern nicht schwer, sich auch im Jubiläumsjahr der Deutschen Einheit für die Organisation einer Radtour entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze zu entscheiden. Unterstützt wurde der Verband der Opfer des Stalinismus (VOS) dabei durch die Landesbeauftragte, die Landeszentrale für politische Bildung M-V und durch das Jugendprogramm „Zeitensprünge“ des Landesjugendringes M-V. Teilgenommen haben an der Radtour vom 8. bis 12. Juli 2015 auf 232 km von Lübeck bis Dömitz 15 Schülerinnen und Schüler aus Schulen in Dorf Mecklenburg, Hagenow und Lütz sowie 12 Erwachsene. 15 Tagesgäste begleiteten die Tour streckenweise.

Zwischen den Etappenorten Bäk, Zarrentin, Boizenburg und Hitzacker vertieften die Teilnehmer bei den Zeitzeugengesprächen, Besuchen von Museen, Gedenkstätten und anderen Erinnerungsorten ihre Kenntnisse zur Geschichte von der Teilung bis zur Deutschen Einheit 1945 bis 1990. Höhepunkt der Tour war das Zeitzeugengespräch mit vier ehemaligen Freunden des am 30. April 1976 an der Grenze bei Leisterförde getöteten Michael Gartenschläger und der Arbeitseinsatz am Erinnerungsort Gartenschläger-Eck.

Am 27.11.2015 präsentierten die Schüler ihre im Rahmen der Tour gewonnenen Erkenntnisse auf dem Jugendgeschichtstag im Landtag M-V.

Bützower Häftlingstreffen

Das Bützower Häftlingstreffen als für alle Interessierte offenes Forum zur Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit in Nordostdeutschland nimmt Existenzbedingungen und Funktionsweisen diktatorischer Herrschaft in den Blick, informiert über Forschungen und Bildungsangebote und bietet Raum für das Gespräch über die Zukunft der Erinnerung. Ausgangs- und zentraler Bezugspunkt sind die Schicksale der politischen Häftlinge aus dem Bützower Strafvollzug während der sowjetischen Besatzungszeit und der SED-Herrschaft.

Das von der Friedrich-Ebert-Stiftung in Zusammenarbeit mit dem Verein Politische Memoriale e. V., der Landeszentrale für politische Bildung M-V, der Stadt Bützow und der Landesbeauftragten für M-V für die Stasi-Unterlagen veranstaltete 13. Häftlingstreffen vom 27. bis 29. September 2015 stand unter dem Titel „Die deutsche Einheit - Ein längerer Prozess“.

Neben einem Gespräch der Journalisten Christhard Läßle und Michael Seidel, ob die Deutsche Einheit eine Erfolgsgeschichte sei, beschäftigte sich die Tagung mit der Aufarbeitung des DDR-Unrechts im Verlauf der letzten 25 Jahre: Kann es nach dem Ende der SED-Diktatur Vergebung und Versöhnung geben und unter welchen Voraussetzungen ist dies möglich? Wie wurde das SED-Unrecht nach 1990 strafrechtlich aufgearbeitet? Wie wurde der Häftlingsfreikauf abgewickelt und was interessiert Schüler und Schülerinnen heute überhaupt noch an der DDR?

Eine Übersicht über alle Veranstaltungen der Landesbeauftragten im Rahmen der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit und politischen Bildung im Berichtszeitraum wird in Tabelle 4 im Anhang gegeben.

4.4 Ausstellungen

Die Landesbeauftragte hat in den vergangenen Jahren aus eigenen Forschungen und Zeitzeugenberichten, mit Wissenschaftlern und in Kooperation mit anderen Institutionen eine Reihe von Ausstellungen erarbeitet, die als Wanderausstellung im Rahmen der politischen Bildung von Vereinen, Schulen, Städten und Gemeinden kostenfrei ausgeliehen werden können (s. u.). Die Landesbeauftragte bietet dazu begleitend die Eröffnung mit Vorträgen bzw. Seminare zu den Inhalten der Ausstellungen an.

Die Landesbeauftragte und ihre Mitarbeiter waren auch 2015 zu Ausstellungseröffnungen eigener bzw. von ihr geförderter Ausstellungen in der Landesvertretung in Berlin, im Grenzhof Schlagsdorf, in der Kreisverwaltung sowie im Stadtmuseum Grevesmühlen und im Landtag in Schwerin (siehe dazu auch Tabelle 4 Veranstaltungen im Anhang).

Folgende Wanderausstellungen sind über die Behörde der Landesbeauftragten ausleihbar:

Der 17. Juni 1953 in Mecklenburg-Vorpommern

Eine Ausstellung der Landesbeauftragten, der Ostakademie Lüneburg und der Bundeszentrale für politische Bildung.

Ausgewählte Dokumente und Erinnerungen von Zeitzeugen beziehen sich auf die Ereignisse im Norden der DDR. Die Ausstellung dokumentiert neben den Ereignissen des 17. Juni 1953 in Mecklenburg und Vorpommern auch die damalige politische, wirtschaftliche und soziale Situation in der DDR. Zu dieser Ausstellung ist ein Begleitheft verfügbar.

Kommunistische Repression und Volksaufstände in Polen und der DDR in den 1950er Jahren

Eine Ausstellung der Landeszentrale für politische Bildung M-V und der Landesbeauftragten. Die Ausstellung vermittelt Informationen zur politischen Situation in der DDR und Polen in den 1950er Jahren sowie vergleichende Einblicke in Ausprägungen von Diktatur und Widerstand. Aufgezeigt werden auch die Folgen der Aufstände in der DDR 1953 und in Polen 1956 für die weitere Entwicklung in beiden Ländern und für die Oppositionsbewegungen in Mittel- und Osteuropa.

Aufbruch im Norden

Eine Ausstellung der Landeszentrale für politische Bildung M-V und der Landesbeauftragten. Die Wanderausstellung „Aufbruch im Norden. Die friedliche Revolution in Mecklenburg-Vorpommern 1989/1990“ dokumentiert exemplarisch deren Ursprünge, Verlauf, Akteure und Ergebnisse. Dabei richtet sich der Blick auf die Ereignisse in der gesamten DDR, beispielsweise die Proteste anlässlich der gefälschten Volkskammerwahl vom 7. Mai 1989 oder die Ausreisewelle im Sommer 1989 und die anschließende Formierung der Opposition. Parallel dazu werden die allgemeinen Entwicklungen anhand von Beispielen in den drei ehemaligen Nordbezirken (Neubrandenburg, Rostock, Schwerin) veranschaulicht. Damit werden die vielfältigen Gründe für die zunehmende Auflehnung der Bürger gegen das SED-Regime nachvollziehbar.

Plakatausstellungen

Daneben können Plakatausstellungen ausgeliehen werden zu den Themen „20 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ und „Die heile Welt der Diktatur“.

5. Zusammenarbeit

Zusammenarbeit mit den Opfernverbänden und Aufarbeitungsinitiativen

Betroffene politischer Verfolgung und Menschen mit Interesse an der Aufarbeitung des SED-Unrechts bietet sich ein großes Spektrum an Vereinen und Verbänden, in denen sie aktiv werden können. Die Landesbeauftragte fördert und begleitet die Arbeit dieser Vereine und Verbände. Die seit vielen Jahren bestehende enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Opfernverbänden und Aufarbeitungsinitiativen des Landes und der Dienststelle der Landesbeauftragten hat sich auch 2015 bewährt. Die Landesbeauftragte vertritt die Interessen der von politischer Verfolgung Betroffenen und ist ihnen eine wichtige Ansprechpartnerin. Folgende Vereine politisch Verfolgter und Aufarbeitungsinitiativen sind in Mecklenburg-Vorpommern aktiv:

- Arbeitsgemeinschaft Fünfeichen
- Arbeitsgemeinschaft Workuta/GULAG Sowjetunion
- Bürgerbüro Heiko Lietz
- Geschichtswerkstatt Rostock e. V.
- Gesellschaft für Regional- und Zeitgeschichte e. V.
- Grenzhof Schlagsdorf e. V.
- Grenzturm Kühlungsborn e. V.
- Heimkinder Ost - Mecklenburg Vorpommern e. V. (i. G.)
- Interessenverband der Zwangsausgesiedelten in M-V
- Politische Memoriale e. V.
- Schicksalsaufklärung Müritzkreis nach 1945/Arbeitsgemeinschaft Lager Sachsenhausen 1945-1950 e. V.
- Selbsthilfegruppe „Stasiopfer“ Stralsund
- Stasi-Haftanstalt Töpferstraße, Neustrelitz e. V.
- Verband ehemaliger Rostocker Studenten (VERS)
- Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V. (VOS)

Vertreter dieser Vereine und Aufarbeitungsinitiativen trafen sich auch 2015 regelmäßig in den Räumen der Landesbeauftragtenbehörde zum Erfahrungsaustausch. Möglichkeiten der Verbesserung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze und Probleme der Aufarbeitung politischen Unrechts, aber auch Planung gemeinsamer Veranstaltungen, Vorstellung neuer Projekte und Initiativen werden bei diesen Treffen angesprochen.

25 Jahre Deutsche Einheit war ein vorherrschendes Thema der verschiedensten Projekte, Veranstaltungen und Ausstellungen. Vertreter aus allen Vereinen und Verbänden organisierten diese oder nahmen an den Terminen anderer Veranstalter oder Kooperationspartner teil. Zum 19. Bundeskongress der Landesbeauftragten und der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur mit den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen vom 8. bis 10. Mai 2015 in Fulda, der die deutsche und europäische Teilung und Wiedervereinigung ebenfalls thematisierte, war das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern mit Vertretern der Vereine und Aufarbeitungsinitiativen vertreten.

Die Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes unterstützte auch im Berichtsjahr 2015 die Arbeit der Verbände und Initiativen im Land und beteiligte sich bei den verschiedenen Vorhaben als Mitveranstalterin oder nahm als Gast oder Referentin an zahlreichen Veranstaltungen der Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen teil. Diese Unterstützung und die Begleitung der Diskussion um die Zukunft der Vereine ist mit Blick auf das hohe Lebensalter der Mitglieder in den Verfolgtenverbänden auch zunehmend wichtig.

Zusammenarbeit mit der Konferenz der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und der Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur

Die Mitglieder der Konferenz der Landesbeauftragten treffen sich einmal im Monat. In regelmäßigen Abständen nimmt an der Konferenz der Landesbeauftragten auch der Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen Roland Jahn teil. In diesen Gesprächen mit dem Bundesbeauftragten wurden die langen Wartezeiten in den Akteneinsichtsverfahren, Probleme beim Aktenzugang in Forschungsvorhaben, Schwärzungen von MfS-Unterlagen und die Zukunft der Behörde des Bundesbeauftragten angesprochen.

Im Berichtsjahr 2015 diskutierte Themen in der Konferenz der Landesbeauftragten waren unter anderem: der Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“, Adoptionsverfahren in der DDR, Medikamententests an DDR-Bürgern, Situation der Verfolgtenverbände, Verbesserung der Rehabilitierungs- und Wiedergutmachungsregelungen, Doping in der DDR und die Zukunft der Aufarbeitung. Ein wichtiger Punkt in der gemeinsamen Arbeit ist die Organisation und Durchführung des Bundeskongresses der Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen, der in diesem Jahr vom 5. bis 8. Mai 2015 zum 19. Mal durchgeführt wurde. Den Landesbeauftragten und der Stiftung Aufarbeitung ist es wichtig, den in allen Bundesländern arbeitenden Initiativen und Verbänden den Austausch über Erfahrungen in der politisch-historischen Aufarbeitung, zu aktuellen Projekten und Problemen zu ermöglichen und die Öffentlichkeit mit einzubeziehen und zu informieren.

Zum Tag der Deutschen Einheit, der in diesem Jahr vom 2. bis 4. Oktober 2015 in Frankfurt am Main gefeiert wurde, waren die Landesbeauftragten wieder gemeinsam mit einem Informationsstand vertreten.

Zusammenarbeit mit den Außenstellen des Bundesbeauftragten Neubrandenburg, Rostock und Schwerin

In verschiedenen Forschungsvorhaben und Veranstaltungen sind die Außenstellen und die Landesbeauftragteneinrichtung schon durch die thematische Nähe miteinander verbunden. Darüber hinaus wurden auch im Berichtszeitraum gemeinsame Beratungstage im Land Mecklenburg-Vorpommern angeboten.

Zusammenarbeit mit der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

An den Sitzungen der Konferenz der Landesbeauftragten nimmt regelmäßig ein Vertreter der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur teil. Gemeinsam wird der jährliche Bundeskongress der Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen vorbereitet und durchgeführt. Die Kooperation beinhaltet auch den Austausch und die gemeinsame Arbeit an vielen Themen der politisch-historischen Aufarbeitung.

Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern und dem Verein Politische Memoriale e. V.

Die Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung ist im Ausführungsgesetz zum Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes verankert. Die bewährte und enge Zusammenarbeit bildet sich aber auch ganz real in der Zusammenarbeit beider Behörden ab. Zahlreiche Veranstaltungen, gemeinsame Projekte und Publikationsvorhaben konnten im Berichtsjahr 2015 zusammen geplant und durchgeführt werden. Wichtigstes gemeinsames Projekt beider Institutionen ist der Bildungsbus „Demokratie auf Achse“.

Eine konstruktive und wichtige Zusammenarbeit besteht auch mit dem Verein „Politische Memoriale“ e. V. Das Bützower Häftlingstreffen konnte 2015 zum 13. Mal wieder als gemeinsame Veranstaltung der Friedrich-Ebert-Stiftung, des Vereins „Politische Memoriale“ e. V., der Landeszentrale für politische Bildung M-V, der Stadt Bützow und der Landesbeauftragten stattfinden.

6. Anhang mit Anlagen, Grafiken und Tabellen

Anlage 1

**Stellungnahme der Landesbeauftragten für M-V für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR zur Anhörung des Innenausschusses des Landtags Mecklenburg-Vorpommern auf den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 09.04.2015: Doping und Zwangsdoping in den drei Nordbezirken der DDR historisch aufarbeiten (Drucksache 6/3908)⁹
- Ausschussdrucksache 6/353 -¹⁰**

Gemäß dem Stasi-Unterlagen-Ausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern ist die Landesbeauftragte für M-V für die Stasi-Unterlagen seit 1993 als Beratungsstelle für Betroffene von Verfolgung und Repression in der DDR eingerichtet worden und steht auch Opfern des DDR-Dopingsystems zur Verfügung. Aufgabe der Landesbeauftragten ist neben der Beratung die politische und historische Aufarbeitung der DDR-Geschichte und der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes.

Regionale Studien zum DDR-Dopingsystem bezogen auf Mecklenburg-Vorpommern bzw. die drei Nordbezirke, insbesondere quantifizierende Studien sind nach wie vor ein Forschungsdesiderat¹¹ und werden von der Landesbeauftragten befürwortet. Die Fragen 4. bis 15. können daher beim gegenwärtigen Kenntnisstand für Mecklenburg-Vorpommern bzw. die Nordbezirke nicht konkret beantwortet werden. Von der Enquete-Kommission des Landtags Mecklenburg-Vorpommern „Leben in der DDR, Leben nach 1989 - Aufarbeitung und Versöhnung“ waren die Themen DDR-Leistungssportsystem und Doping nicht behandelt worden.¹²

Entsprechend ihrem Führungsanspruch in Staat und Gesellschaft entwickelte die SED-Spitze eine Sportpolitik, die den Leistungssport in der DDR insbesondere in den Dienst der Propaganda nach innen und außen stellte. Daneben spielten auch Aspekte wie Gesundheitspolitik, die Erziehung zur sozialistischen Persönlichkeit oder die Wehertüchtigung eine Rolle¹³.

⁹ <http://www.dokumentation.landtag-M-V.de/Parldok/dokument/35952/doping-und-zwangsdoping-in-den-drei-nordbezirken-der-ddr-historisch-aufarbeiten.pdf> (Zugriff 20.01.2016) - geantwortet wurde auf die Fragen 4. bis 15., 6., 17., 19., 21., 25. und 29.

¹⁰ vorgetragen auf der Anhörung vom 10. September 2015 vom Stellvertretenden Landesbeauftragten Burkhard Bley, siehe Ausschussdrucksache 6/353: https://www.landtag-M-V.de/fileadmin/media/Dokumente/Ausschuesse/Innenausschuss/Sonstiges/Ausschussdrucksache_6-353-verkleinert.pdf sowie Wortprotokoll der öffentlichen Anhörung am 10. September 2015: https://www.landtag-M-V.de/fileadmin/media/Dokumente/Ausschuesse/Innenausschuss/Oeffentliche_Protokolle/Kpia074-10-09-2015.pdf (Zugriff 20.01.2016)

¹¹ Braun, Jutta; Wiese, René; Linne, Carina Sophia: Gutachten zum Themenfeld „Sport“ für die Enquete-Kommission 5/1 „Aufarbeitung der Geschichte und Bewältigung von Folgen der SED-Diktatur und des Übergangs in einen demokratischen Rechtsstaat im Land Brandenburg“, Potsdam 2013, S. 102 f., siehe: http://www.landtag.brandenburg.de/media_fast/5701/Gutachten%20Dr.%20Braun_-Sport_11%2002%202013.pdf

¹² TÄTIGKEITSBERICHT der Enquete-Kommission „Leben in der DDR, Leben nach 1989 - Aufarbeitung und Versöhnung“ gemäß Beschluß des Landtages vom 17. Mai 1995, siehe: <http://www.dokumentation.landtag-M-V.de/Parldok/dokument/17002/leben-in-der-ddr-leben-nach-1989-aufarbeitung-und-vers%C3%B6hnung.pdf>

¹³ Holzweißig, Gunter: Sport - Gesellschaftliche Rolle und politische Funktion. In: Horch & Guck. Historisch-literarische Zeitschrift des Bürgerkomitees „15. Januar“ e. V. Heft 51, 2005 (3), S.1-9

Das Ministerium für Staatsicherheit (MfS) war ein Instrument bei der Umsetzung der ehrgeizigen Ziele insbesondere nach dem Leistungssportbeschluss des SED-Politbüros von 1969¹⁴.

Seit 1963 war die Hauptabteilung XX/3 als „Linie Sport“ von der Zentrale über die Bezirksverwaltungen bis zu den Kreis- und Objektdienststellen für die Überwachung des Sektors „Leistungssport“ zuständig. Der Sporthistoriker Giselher Spitzer charakterisiert dieses Verhältnis als „Durchherrschaft“¹⁵. Aufgabe der hochgerechnet 660 hauptamtlichen und 3.000 inoffiziellen Mitarbeiter des MfS¹⁶ war dabei u. a., die Geheimhaltung und Organisation des Dopingsystems zu sichern, Fluchten von Sportlern und Funktionären zu verhindern sowie Ost-West-Kontakte zu kontrollieren und weitgehend zu unterbinden.¹⁷

Allein beim Sportclub Neubrandenburg konnte der NDR-Journalist André Keil bei den Recherchen zu seiner Dokumentation „Als aus Sportlern Spitzel wurden - Das Stasierbe des SC Neubrandenburg“ 53 inoffizielle Mitarbeiter nachweisen.¹⁸

In der von der Landesbeauftragten herausgegebenen Studie „Vergangenheit im Spiegel der Justiz“ von Lena Gürtler werden die Schwierigkeiten bei der strafrechtlichen Verfolgung von Delikten im Zusammenhang mit der Dopingpraxis in der DDR beschrieben¹⁹. Als problematisch erwies sich insbesondere die angesichts der nahenden Verjährung am 3. Oktober 2000 sehr späte Übergabe der Ermittlungsergebnisse der Zentralen Ermittlungsstelle Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV) an die Strafverfolgungsbehörden in den Ländern. Dabei ist es durch die zentralen Ermittlungen gelungen, das Dopingsystem in der DDR mit seinen Verstrickungen und Verantwortlichkeiten zwischen Partei- und Staatsführung und der Staatssicherheit bis ins Detail zu beleuchten. Dass es nicht gelang, in den Nordbezirken Ärzte und Trainer für den Dopinginsatz strafrechtlich zu Verantwortung zu ziehen, ist daher den Rahmenbedingungen geschuldet. Für die wenigen Monate bis zur Verjährung reichten die personellen Kapazitäten nicht aus. Wegen der ungeheuerlichen moralischen Verwerflichkeit der Dopingpraxis ist es schwer zu ertragen, dass Verantwortliche nicht bestraft wurden. Insbesondere wenn wir uns der Diskrepanz vergegenwärtigen zwischen dem Glanz und Ruhm der Medaillen und dem heutigen körperlichen und seelischen Elend, unter denen ehemalige DDR-Leistungssportler leiden. Wenn wir an Kinder und Jugendliche denken, die ohne ihr Wissen oder das der Eltern mit chemischen Präparaten traktiert wurden. Sie wurden rücksichtslos zu Objekten eines Parteiwillens degradiert, um sportliche Höchstleistungen zu organisieren. Das ist menschenverachtend und verletzt Menschenrechte.

Aus der Beratungsarbeit der Landesbeauftragten wissen wir, dass es Betroffenen schwer fällt, die in der DDR Repressionen erleiden mussten, den vermeintlich milden Umgang der Justiz mit ihren Peinigern zu akzeptieren, auch wenn den Tätern grundsätzlich eine rechtsstaatliche Behandlung zugebilligt wird.

¹⁴ siehe: Teichler, Hans Joachim: Die Sportbeschlüsse des Politbüros. Eine Studie zum Verhältnis von SED und Sport mit einem Gesamtverzeichnis und einer Dokumentation ausgewählter Beschlüsse, Köln 2002. S.9, S. 561 ff.

¹⁵ Spitzer, Giselher: Sicherungsvorgang Sport. Das Ministerium für Staatssicherheit und der DDR-Spitzensport, Schorndorf 2005, S. 84

¹⁶ ebenda, S. 124 ff.

¹⁷ vgl. Geiger, Hansjörg: Das Ministerium für Staatssicherheit und der Leistungssport. In: Diekmann, Irene/Teichler, Joachim H. (Hgg.): Sport und Zeitgeist im 19. und 20. Jahrhundert. Bodenheim 1997, 217-247

¹⁸ http://www.ndr.de/der_ndr/presse/mitteilungen/pressemeldungM-V1425.html

¹⁹ Gürtler, Lena: Vergangenheit im Spiegel der Justiz. Eine exemplarische Dokumentation der strafrechtlichen Aufarbeitung von DDR-Unrecht in Mecklenburg-Vorpommern. Bremen 2010, S. 146 ff.

Nicht zuletzt erschwert die unbefriedigende strafrechtliche Aufarbeitung auch den gesellschaftlichen Aufarbeitungsprozess. Wenn keine Verantwortlichen bestraft werden, könnte man zu der Auffassung gelangen, das ganze DDR-Leistungssportsystem mit seinem systematischen Doping sei gar nicht so schlimm gewesen und im Übrigen sei das Phänomen Doping nicht auf die DDR und die Vergangenheit zu begrenzen. Wenn die Involvierten und die Verstrickten sich nicht motiviert fühlen, ihr Handeln und ihre Position kritisch zu prüfen, sich zu bekennen und wenn die Betroffenen, die Geschädigten verbittern, weil ihr Leid nicht anerkannt, gewürdigt und materiell gemildert wird, ist Aufarbeitung nicht gelungen, dann kann es keine Befriedung geben.

Wenn schon strafrechtlich die Dingfestmachung der Täter nicht gelingt, werden durch personelle Kontinuitäten auch institutionelle Prozesse der Selbstreinigung in Verbänden, Gremien und Vereinen erschwert. Am Beispiel des SC Neubrandenburg zeigt sich das bis in die Gegenwart, wie der Journalist André Keil 2014 in seinem Beitrag auf der Tagung „25 Jahre gesamtdeutscher Sport aus der Perspektive der Doping-Geschädigten“²⁰ berichtet.

Wir leben in einem Rechtsstaat und müssen, wenn wir das ernst nehmen, rechtsstaatliche juristische Entscheidungen akzeptieren. Genauso wie wir die mittlerweile sprichwörtliche Erkenntnis aushalten müssen, dass Recht und Gerechtigkeit gefühlt oft nicht deckungsgleich sind und noch öfter nicht mit juristischen Mitteln in Einklang zu bringen sind.

Nachdem die strafrechtlichen Mittel ausgeschöpft sind, bleibt eine moralische Verpflichtung, das DDR-Leistungssport- und Dopingsystem aufzuarbeiten, den dauerhaft geschädigten Sportlern nachhaltige Therapien und Hilfen zur Verfügung zu stellen und aus der Kenntnis der Vergangenheit präventiv möglichen Fehlentwicklungen im Sport entgegenzusteuern.

Votum

Das DDR-Leistungssport- und Dopingsystem, insbesondere die Rolle der SED-Führung und ihres Instruments Staatssicherheit, ist mit Blick auf die zentralen Bezüge und Vorgänge in zahlreichen Forschungsarbeiten dokumentiert und aufgeklärt worden.²¹ Neben einigen lokalen Studien gibt es im Wesentlichen zwei auf jeweils ein Bundesland bezogene regionale Studien: ein von der Enquete-Kommission des Landtags Brandenburg beauftragtes Gutachten²², das im Februar 2013 diskutiert wurde sowie eine Studie zu Thüringen²³, die im Juli 2015 erschienen ist. Die Landesbeauftragte hält eine regionale Forschung zum DDR-Sportsystem zu Strukturen, Verantwortlichkeiten, regionalen Besonderheiten sowie den Transformations- und Aufarbeitungsprozessen nach 1990 für Mecklenburg-Vorpommern bzw. zu den drei Nordbezirken für notwendig. Ob die bestehenden Forschungsstrukturen und -förderungen dafür ausreichen, vermag die Landesbeauftragte nicht einzuschätzen.

²⁰ <http://www.no-doping.org/wp-content/uploads/2014/10/Rede-Andre-Keil.pdf>

²¹ Die kommentierte Bibliografie „Bilanz und Perspektiven der DDR-Forschung“, Hg.: Eppelmann, Rainer; Faulenbach, Bernd; Mähler, Ulrich; Paderborn 2003, verzeichnet unter „22. Sport“, S. 508-511, insgesamt 61 Einträge.

²² Braun, Jutta; Wiese, René; Linne, Carina Sophia: Gutachten zum Themenfeld „Sport“ für die Enquete-Kommission 5/1 „Aufarbeitung der Geschichte und Bewältigung von Folgen der SED-Diktatur und des Übergangs in einen demokratischen Rechtsstaat im Land Brandenburg“, Potsdam 2013

²³ Braun, Jutta; Barsuhn, Michael (Hrsg.): Zwischen Erfolgs- und Diktaturgeschichte: Perspektiven der Aufarbeitung des DDR-Sports in Thüringen, Göttingen 2015

Zum Vergleich: Die Thüringer Studie war mit 75.000 Euro durch die Bundesstiftung Aufarbeitung der SED-Diktatur, den Landessportbund Thüringen, die Staatskanzlei und die Stasi-Landesbeauftragte finanziert worden.²⁴

Die Forschungsergebnisse einer Studie für Mecklenburg-Vorpommern sollten in geeigneter Form einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht und diskutiert werden.

Für betroffene und geschädigte ehemalige Sportler sind die Anerkennung des an ihnen verübten Unrechts und aus den Erkenntnissen der Vergangenheit zu gewinnende Schlussfolgerungen zur Vorbeugung heutiger Dopingpraxis wichtige Schritte. Viele Geschädigte haben das Angebot einer einmaligen Hilfe des Ende 2007 ausgelaufenen Doping-Opfer-Hilfegesetzes nicht angenommen, weil sie sich psychisch nicht in der Lage sahen, das Verfahren zu durchlaufen. Aufgrund der fortwirkenden körperlichen und seelischen Folgen des Dopings plädiert die Landesbeauftragte für nachhaltige gesundheitliche Therapien und materielle Hilfen sowie geeignete Strukturen und Regelungen, um den Betroffenen niedrigschwellig und unbürokratisch zu helfen.

Dabei sollte das verdienstvolle Engagement des Vereins Doping-Opfer-Hilfe e. V. gestärkt und dessen Beratungstätigkeit professionalisiert werden.

Grundsätzlich steht mit dem Opferentschädigungsgesetz ein Instrument zur Verfügung, um über die Beschädigtenversorgung z. B. über eine Rente für durch Doping verursachte Schäden auszugleichen. Bei einem kürzlich öffentlich gewordenen Fall wurden durch ein Urteil des Sozialgerichts Magdeburg einer durch Doping in der DDR geschädigten Sportlerin Ansprüche wie eine Grundrente zuerkannt.²⁵ Allerdings hatte die Klägerin seit ihrem Antrag Anfang 2007 einen über acht Jahre währenden Instanzenlauf über Behörden, Gutachter und Gerichte zu überstehen. Dies ist sowohl von der Verfahrensdauer, als auch den psychischen Belastungen unzumutbar. Ähnlich wie seit Jahren leider bisher erfolglos von Opferverbänden und Landesbeauftragten für die vergleichbare Anerkennung von Folgeschäden politischer Haft gefordert, müssten ebenso für die Anwendung des Opferentschädigungsgesetzes für in der DDR geschädigte Sportler Verfahrens- und Beweiserleichterungen geschaffen werden.

Das Thema DDR-Leistungssport und Doping ist wegen seiner Öffentlichkeitswirksamkeit für die politisch-historische Aufarbeitung der DDR-Geschichte und für die politische Bildungsarbeit hervorragend geeignet. Jugendliche und insbesondere auch Schüler von Sportgymnasien finden in der Auseinandersetzung mit Biografien und Schicksalen von DDR-Sportlern viele Gemeinsamkeiten und können sich identifizieren. Aufgrund von Fakten anhand von Zeitzeugengesprächen, Filmbeiträgen, Büchern, Vorträgen, Seminaren und Dokumenten können sich die Jugendlichen eine eigene Meinung bilden, ohne indoktriniert oder manipuliert zu werden. Dabei werden ihnen auch die systembedingten Unterschiede auffallen. Während Leistungssportler in der DDR, materiell abgesichert, aber in strammen Kommandostrukturen entmündigt, kontrolliert und zum Teil zwangsgedopt wurden, haben viele Sportler heute eine unsichere berufliche Perspektive.

²⁴ http://www.deutschlandfunk.de/ddr-sport-eklat-bei-der-podiumsdiskussion.1346.de.html?dram:article_id=324519

²⁵ <http://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/jportal/?quelle=jlink&docid=JURE150011919&psml=bssahprod.psml&max=true>

Aber ob als hochbezahlter Werbestar oder als Sportsoldat: Sportler sind für ihre Karriere heute selbst verantwortlich und entscheiden - bei allem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Druck - selbst, ob sie sich mit fairen Mitteln dem Wettkampf stellen. Sportler für die Entscheidung zum fairen Wettstreit zu bestärken, ist eine Frage des gesellschaftlichen Klimas, zu dem die Erkenntnisse und der Stand der Aufarbeitung der Vergangenheit wesentlich beitragen können. Ein solches Klima für den fairen Sport zu fördern, sollten sich alle relevanten gesellschaftlichen Kräfte in Mecklenburg-Vorpommern verpflichtet fühlen und Sportverbände, Vereine und Sportschulen des Landes dazu in die Pflicht nehmen.

Grafik 1: Beratung bei der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR 2005 bis 2015

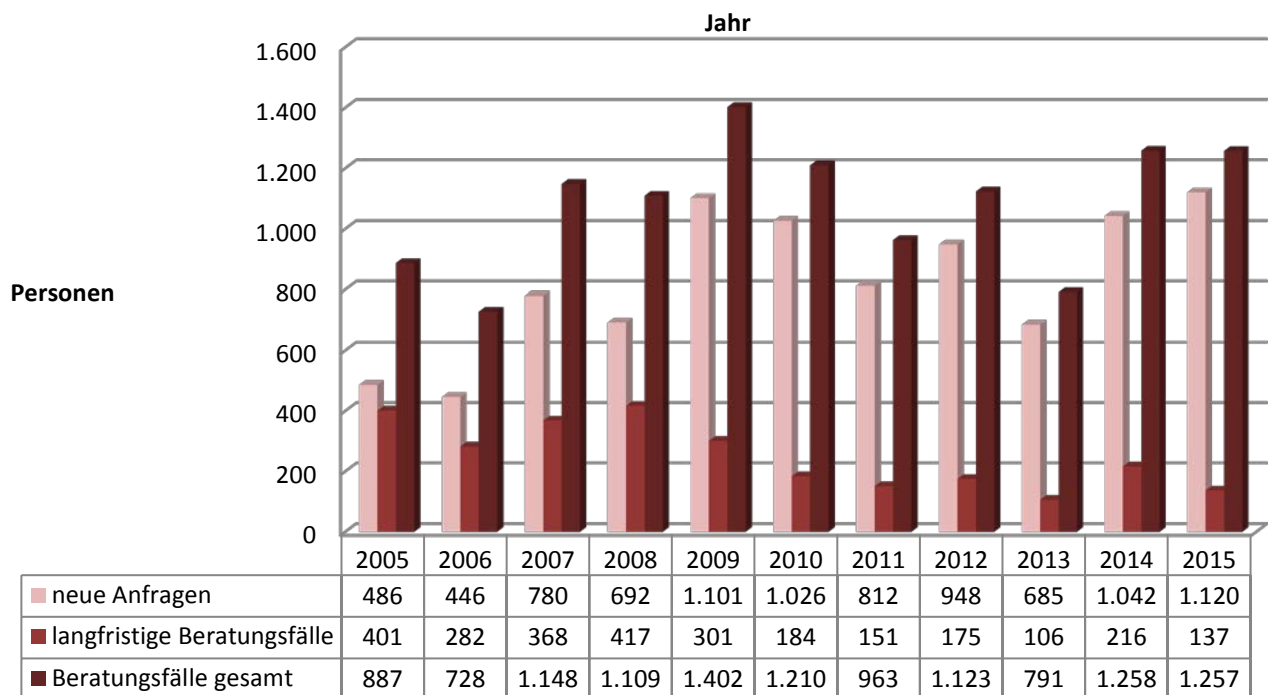


Tabelle 1: Antragszahlen in den Außenstellen des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2015 (nachrichtlich, ohne Anträge auf Decknamenentschlüsselung und Kopien)

Außenstelle	Erstanträge	Wiederholungsanträge	Anträge gesamt
Neubrandenburg	975	358	1.333
Rostock	1.533	605	2.138
Schwerin	1.488	529	2.017
M-V			5.488

Tabelle 2: Anträge an die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge und gewährte Unterstützungsleistungen nach Vorlage einer Bescheinigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz

Jahr	Bund		Mecklenburg-Vorpommern	
	bewilligte Anträge	bewilligte Summe	bewilligte Anträge	bewilligte Summe
2015	3.713	6.027.550,00 €	367	617.850,00 €
2014	3.716	6.381.550,00 €	365	642.950,00 €
2013	3.769	6.766.750,00 €	380	690.850,00 €
2012	3.784	7.187.200,00 €	380	737.700,00 €
2011	3.435	6.906.400,00 €	343	681.750,00 €
2010	3.582	7.384.400,00 €	378	776.550,00 €
2009	3.414	7.307.850,00 €	369	763.650,00 €
2008	4.560	9.187.400,00 €	313	606.800,00 €
2007	5.883	11.612.700,00 €	426	854.150,00 €
2006	6.347	11.779.950,00 €	416	809.250,00 €
2005	5.513	10.167.500,00 €	395	840.050,00 €
2004	5.352	10.496.900,00 €	352	777.400,00 €
2003	5.617	11.652.350,00 €	369	842.150,00 €
2002	5.271	13.172.514,50 €	359	974.450,00 €

Tabelle 3: Anträge an die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge und gewährte Unterstützungsleistungen nach Vorlage einer Bescheinigung nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG)*

Jahr	Bund	
	bewilligte Anträge	bewilligte Summe
2015	4.495	2.321.250,00 €
2014	4.364	2.275.100,00 €
2013	5.107	2.647.100,00 €
2012	4.593	2.408.850,00 €
2011	4.194	2.249.550,00 €
2010	3.980	2.498.050,00 €
2009	2.522	2.650.000,00 €
2008	1.562	1.699.150,00 €
2007	1.264	1.249.700,00 €
2006	1.571	1.500.950,00 €
2005	1.711	1.978.600,00 €
2004	1.765	3.650.050,00 €
2003	1.513	2.544.300,00 €
2002	1.557	3.153.700,00 €

* Keine Aufschlüsselung nach Ländern verfügbar.

Tabelle 4: Veranstaltungen

Datum	Ort	Kooperationspartner	Art der Veranstaltung	Titel, Thema
07.01.2015	Grevesmühlen	Stadtmuseum Grevesmühlen	Ausstellungseröffnung	Aufbruch im Norden. Die friedliche Revolution in Mecklenburg-Vorpommern 1989/1990
14.01.2015	Neubrandenburg	BStU-Außenstelle Neubrandenburg	Ausstellungseröffnung	Ziel: Umerziehung. Die Geschichte repressiver Heimerziehung in der DDR
15.01.2015	Berlin	Landesvertretung M-V in Berlin	Finissage	Opposition und Widerstand - Bausoldaten in Prora
20.01.2015	Schwerin	Landeszentrale für politische Bildung M-V	Jour fixe: Vortrag und Diskussion	Peter Sense: „Der Eiserner Vorhang heute. Hinterlassenschaften von Sopron bis zur Ostsee“
24.01.2015	Dassow	Stadt Dassow	Gedenkveranstaltung	25 Jahre Abbau der Grenzmauer
27.01.2015	Schwerin	Volkshochschule Schwerin, Seniorengruppe 9	Vortrag und Gespräch	Die Arbeit der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen
30.01.2015	Schwerin		Jahrespressekonferenz	Aufgaben zwischen Kriegsende 1945 und Deutscher Einheit 1990. Bilanz 2014 und Vorhaben 2015
03.02.2015	Pötenitz	Stadt Dassow	Gedenkveranstaltung	25 Jahre Grenzöffnung am Priwall
20.02.2015	Rostock	Landeszentrale für politische Bildung M-V, Universität Rostock	Landesgedenkstättenseminar	Eine Bilanz nach 25 Jahren Deutscher Einheit
24.02.2015	Schwerin	Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland	Fachbeirat	Erinnerungskultur und Gedenkstättenarbeit in der Nordkirche
06.03.2015	Potsdam	Anlauf- und Beratungsstelle „Heimerziehung in der DDR“, Land Brandenburg	Tagung	Erfahrungsaustausch der Berater der Anlauf- und Beratungsstellen „Heimerziehung in der DDR“
07.03.2015	Schlagsdorf	Grenzhuis Schlagsdorf	Ausstellungseröffnung	Fotoausstellung „Faces of Cold War“
17.03.2015	Schwerin	Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen M-V	Treffen	Aufarbeitung der DDR-Geschichte
01.04.2015	Güstrow	Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland	Veranstaltung	Tag der Begegnung
15.04.2015	Rostock	„Gegen Vergessen für Demokratie“ e. V.	Vortrag	Aufarbeitung der Geschichte und die Arbeit der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen
16.04.2015	Wolgast	Förderverein St. Petri Wolgast e. V.	Vortrag	Workuta - Bericht über eine Reise in den Gulag
19.04.2015	Wismar	Evangelische Kirchgemeinden Wismar, Evangelische Schule „Dr. Robert Lansemann“	Gedenkveranstaltung	Einweihung einer Stele für Pastor Dr. Robert Lansemann
20.04.2015	Hamburg	Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland	Fachbeirat	Erinnerungskultur und Gedenkstättenarbeit in der Nordkirche
22.04.2015	Stralsund	Selbsthilfegruppe „Stasiopfer“	Gedenkveranstaltung	Enthüllung einer Gedenktafel an ehemaliger Stasi-Kreisdienststelle Stralsund
29.04.2015	Demmin	Landeszentrale für politische Bildung M-V, Hansestadt Demmin	Lesung und Gespräch	Florian Huber: „Kind, versprich mir, dass du dich erschießt“

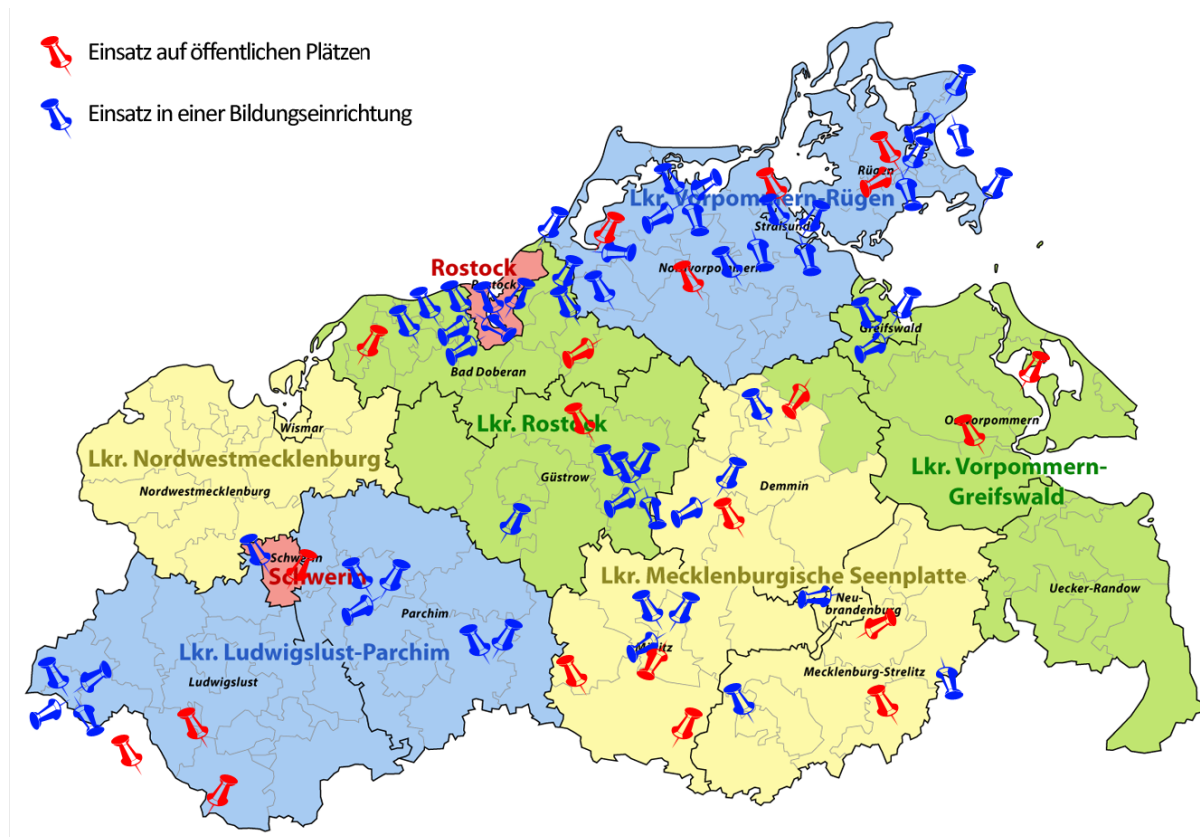
Datum	Ort	Kooperationspartner	Art der Veranstaltung	Titel, Thema
30.04.2015	Demmin	Landeszentrale für politische Bildung M-V, Hansestadt Demmin	Tagung, Gedenkveranstaltung	Schwierige Erinnerung. Das Kriegsende in Demmin 1945
08.05.-10.05.2015	Fulda, Point Alpha	Konferenz der Landesbeauftragten, Bundesstiftung Aufarbeitung	19. Bundeskongress der Landesbeauftragten und der Bundesstiftung Aufarbeitung	ÜberWunden. Der Weg zur Einheit.
28.05.2015	Berlin	Bundestag	Anhörung	Expertenkommission zur Zukunft der Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen
05.06.-07.06.2015	Magdeburg	Lagergemeinschaft Workuta/GULag	Jahrestagung	Tore zur Freiheit. Vor 60 Jahren: Rückkehr aus sowjetischer Haft 1955. Vor 25 Jahren: Die Wiedervereinigung Deutschlands 1990
06.06.2015	Schlagsdorf	Grenzhus Schlagsdorf, Landeszentrale für politische Bildung M-V, Kirchgemeinde Schlagsdorf	Tagung, Gedenkveranstaltung	Erinnerungstag. Zwangsaussiedlungen und geschleifte Dörfer im DDR-Grenzperrgebiet zwischen Ostsee und Elbe
16.06.2015	Schlagsdorf	Grenzhus Schlagsdorf, Grenzdokumentations-Stätte Lübeck-Schlutup	Kunstprojekteröffnung, Tagung	Schutzraum Erinnern - ein Kunstraum im Dorf
16.06.2015	Schwerin	Landeszentrale für politische Bildung M-V	Jour fixe: Vortrag und Diskussion	Dr. René Cuperus: Populismus und Parteien: Ein Vergleich zwischen den Niederlanden und Deutschland.
17.06.2015	Stralsund	Selbsthilfegruppe Stasi-Opfer Stralsund	Gedenkveranstaltung	17. Juni 1953 – 1990: Einheit in Freiheit
17.06.2015	Grevesmühlen	Kreis Nordwestmecklenburg	Ausstellungseröffnung	Der Weg zur deutschen Einheit
18.06.2015	Schlagsdorf	Grenzhus e. V.	Ausstellungseröffnung	„Flucht über die Elbe“
03.07.2015	Malchow	Schicksalsaufarbeitung Müritzkreis nach 1945	Gedenkveranstaltung	Jahrestreffen zum Gedenken an die jugendlichen Opfer der „Malchower Werwolftragödie“
07.07.2015	Magdeburg	Anlauf- und Beratungsstelle „Heimerziehung in der DDR“, Land Sachsen-Anhalt	Tagung Erfahrungsaustausch	„Heimerziehung in der DDR“
08.07.-12.07.2015	Lübeck, Bäk, Zarrentin, Boizenburg, Hitzacker, Dömitz	Vereinigung der Opfer des Stalinismus (VOS), Bezirksgruppen Hamburg und Schwerin, Landeszentrale für politische Bildung M-V	Radtour	Auf den Spuren der deutschen Teilung bis zur Deutschen Einheit 1945 - 1990
09.07.2015	Hamburg	Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland	Fachbeirat	Erinnerungskultur und Gedenkstättenarbeit in der Nordkirche
13.07.2015	Schwerin	Marinetechnikschule Stralsund	Workshop	Zersetzungsmaßnahmen des MfS
16.07.2015	Schwerin	Landesbibliothek M-V, Landeszentrale für politische Bildung M-V	Buchvorstellung und Gespräch	Christoph Kleemann: „Hans im Glück oder Die Reise in den Westen“
06.08.2015	Rostock	Deutsche Gesellschaft e. V.	Podiumsdiskussion	Geschichten der Deutschen Einheit
01.09.2015	Schwerin	Vereinigung der Opfer des Stalinismus (VOS), Schwerin	Mitgliederversammlung	Aufarbeitung und Gedenken

Datum	Ort	Kooperationspartner	Art der Veranstaltung	Titel, Thema
10.09.2015	Schwerin	Landtag M-V, Innenausschuss	Anhörung	Doping und Zwangsdoping in den drei Nordbezirken der DDR historisch aufarbeiten
16.09.2015	Schwerin		Buchvorstellung	Ulrich Schacht: Grimsey“. Vom Erinnern auf einer Nordmeerinsel
17.09.2015	Potsdam	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg	Fachgespräch	Zwangsadoptionen in der DDR
22.09.2015	Schwerin	Opferverbände und Auf- arbeitungsinitiativen M-V	Treffen	Aufarbeitung der DDR-Geschichte
27.09.- 29.09.2015	Bützow	Friedrich-Ebert-Stiftung, Landeszentrale für politische Bildung M-V, Politische Memoriale e. V., Stadt Bützow	13. Häftlingstreffen Bützow	Die deutsche Einheit - Ein längerer Prozess. Forum zur Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit.
02.10.- 04.10.2015	Frankfurt am Main	Konferenz der Landesbeauftragten	Präsentation, Information, Beratung	Bürgerfest zum Tag der Deutschen Einheit
02.10.2015	Schlagsdorf	Grenzhus Schlagsdorf	Ausstellungs- eröffnung	„Es war einmal eine Grenze...“
03.10.2015	Schlagsdorf	Grenzhus Schlagsdorf	Abschluss- begegnung	Kunstprojekt „Schutzraum Erinnern“
06.10.2015	Kühlungsborn	Verband ehemaliger Rostocker Studenten (VERS)	Jahrestreffen	25 Jahre Bundesland Mecklenburg- Vorpommern, 60 Jahre VERS
07.10.2015	Schwerin	Norddeutscher Rundfunk, Landeszentrale für politische Bildung M-V	Buch- präsentation	Atlas des Aufbruchs. Geschichten aus 25 Jahren Mecklenburg-Vorpommern
08.10.2015	Berlin	Landesvertretung M-V in Berlin, Norddeutscher Rundfunk, Landeszentrale für politische Bildung M-V	Buch- präsentation	Atlas des Aufbruchs. Geschichten aus 25 Jahren Mecklenburg-Vorpommern
12.10.2015	Hamburg	Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland	Fachbeirat	Erinnerungskultur und Gedenk- stättenarbeit in der Nordkirche
27.10.2015	Schwerin	New Generation e. V., Hamburg	Vortrag	Die Arbeit der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen
29.10.2015	Schlagsdorf	Grenzhus Schlagsdorf, Friedrich-Ebert-Stiftung M-V, Politische Memoriale e. V.	Tagung	Forschungswerkstatt SED-Diktatur und Grenze
05.11.2015	Güstrow		Fachtagung	Die andere Seite des „Arbeiter- und Bauernstaates“. Die DDR- Landwirtschaft und ihre Folgen
06.11.2015	Schwerin	Pädagogisch-Theologisches Institut der Nordkirche	Preisverleihung	Schulwettbewerb „Wer bin ich, wenn sich alles ändert?“
20.11.2015	Schwerin	Landtag M-V	Ausstellungs- eröffnung	„Sag mir wo du stehst... - Die Polizei in der Friedlichen Revolution 1989 in Rostock“
23.11.- 24.11.2015	Erfurt	Konferenz der Landesbeauftragten	Klausurtagung	Die Zukunft der Aufarbeitung und die Verbesserung der Rehabilitierungsmöglichkeiten
26.11.2015	Schwerin	Rotary-Club, Dokumentationszentrum Schwerin	Vortrag	Die Arbeit der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen
27.11.2015	Schwerin	Landtag M-V, Landesjugendring, Landeszentrale für politische Bildung M-V	11. Jugend- geschichtstag	Schülerprojektvorstellung Grenzradtour Juli 2015

Datum	Ort	Kooperationspartner	Art der Veranstaltung	Titel, Thema
01.12.2015	Schwerin	Vereinigung der Opfer des Stalinismus (VOS), Schwerin	Mitgliederversammlung	Aufarbeitung und Gedenken
04.12.2015	Berlin	Deutsches Institut für Heimerziehungsforschung gGmbH	Fachgespräch	Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR mit Zeitzeugenbeteiligung
09.12.2015	Greifswald	Universität Greifswald, Theologische Fakultät	Seminar	Der Einfluss der Staatssicherheit auf die Kirchen in der DDR
10.12.2015	Schwerin	Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen M-V	Treffen	Aufarbeitung der DDR-Geschichte
17.12.2015	Rostock	Universität Rostock	Seminar	Der Einfluss der Staatssicherheit auf die Kirchen in der DDR

Tabelle 5: Das Projekt „Demokratie auf Achse“ in Zahlen

Jahresvergleich	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Insgesamt
Projektstage an Schulen und Bildungseinrichtungen	34	44	41	54	58	48	52	55	386
Besuchte öffentliche Plätze	32	43	41	40	28	26	27	23	260
Erreichte Schüler	2.300	3.100	2.900	3.800	3.900	2.500	2.500	2.200	23.200
Erreichte Bürger	1.200	1.900	1.800	1.600	1.000	1.400	1.900	1.400	11.300
Gefahrene Kilometer	7.000	20.000	15.000	20.000	18.000	17.000	20.000	18.500	135.500
Gestellte Anträge auf Stasiakteneinsicht	350	600	400	400	250	180	279	243	2.452

Grafik 2: Besuchte Stationen des Projektes „Demokratie auf Achse“ 2015**Tabelle 6: Projekttag an Bildungseinrichtungen und Veranstaltungen des Projektes „Demokratie auf Achse“ 2015**

Datum	Ort	Institution	Art der Veranstaltung
14.01.2015	Malchin	Berufliche Schule Müritz/Malchin	Projekttag Europa
23.01.2015	Ribnitz-Damgarten	Richard-Wossidlo-Gymnasium	„Planspiel Wahlen“
10.02.2015	Teterow	DRK Teterow	Projekttag
24.02.2015	Barth	ASB Barth	„Planspiel Wahlen“
03.03.2015	Barth	ASB Barth	Projekttag
04.03.2015	Graal-Müritz	Greenhouse-School	Projekttag
17.03.2015	Boizenburg	Elbe Gymnasium	„Planspiel Wahlen“
19.03.2015	Teterow	DRK	Projekttag
24.03.2015	Teterow	Europaschule Gymnasium Teterow	Projekttag
25.03.2015	Stralsund	Adolph-Diesterweg-Schule	Projekttag
30.03.2015	Lassan, Marktplatz		Beratung
31.03.2015	Burg Stargard		Beratung
10.04.2015	Teterow	DRK	„Planspiel Wahlen“
14.04.2015	Barth	ASB Fuhlendorf	Projekttag

Datum	Ort	Institution	Art der Veranstaltung
16.04.2015	Zehna	Regionale Schule Zehna	„Planspiel Wahlen“
22.04.2015	Rostock	Nordlichtschule	Projekttag
23.04.2015	Neubukow, Marktplatz		Beratung
24.04.2015	Dettmannsdorf	Evangelische Schule Dettmannsdorf	Projekttag
28.04.2015	Laage, Marktplatz		Beratung
29.04.2015	Rostock	Nordlichtschule	Projekttag
01.05.2015	Waren, Hafen		Demokratiefest
08.05.2015	Demmin	Berufliche Schule	Planspiel Wahlen
12.05.2015	Neustrelitz	Gymnasium Carolinum	Projekttag
13.05.2015	Rostock	Musikgymnasium	Projekttag
17.05.2015	Schwerin, Keplerplatz		Bürgerfest
19.05.2015	Feldberg		Beratung
20.05.2015	Woldegk	Regionale Schule	Projekttag
27.05.2015	Satow	Regionale Schule	„Planspiel Gemeinde- vertreterversammlung“
02.06.2015	Stralsund	Berufliche Schule	Projekttag
03.06.2015	Stralsund	Berufliche Schule	Projekttag
06.06.2015	Lübtheen, Innenstadt		Lindenfest
10.06.2015	Greifswald	Berufliche Schule	Projekttag
11.06.2015	Greifswald	Berufliche Schule	Projekttag
16.06.2015	Neuhaus, Marktplatz		Beratung
17.06.2015	Dömitz, Marktplatz		Beratung
22.06.2015	Neubrandenburg	Einstein Gymnasium	Projekttag
23.06.2015	Niepars	Regionale Schule	Planspiel Wahlen
29.06.2015	Schwerin	Berufliche Schule	Projekttag
30.06.2015	Rövershagen	Europaschule	Projekttag
01.07.2015	Malchin	Gymnasium	Projekttag
08.07.2015	Lübeck-Bäk	Vereinigung der Opfer des Stalinismus (VOS), Landeszentrale für politische Bildung M-V (LpB), Landesjugend- ring (LJR)	Radtour entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze
09.07.2015	Bäk-Zarrentin	VOS, LpB, LJR	Radtour entlang der ehe- maligen innerdeutschen Grenze
10.07.2015	Zarrentin-Boizenburg	VOS, LpB, LJR	Radtour entlang der ehe- maligen innerdeutschen Grenze

Datum	Ort	Institution	Art der Veranstaltung
11.07.2015	Boizenburg-Hitzacker	VOS, LpB, LJR	Radtour entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze
12.07.2015	Hitzacker-Dömitz	VOS, LpB, LJR	Radtour entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze
14.07.2015	Boizenburg	Gymnasium	Projekttag
15.07.2015	Boizenburg	Gymnasium	Projekttag
16.07.2015	Boizenburg	Gymnasium	Projekttag
11.08.2015	Tribsees, Marktplatz		Beratung
12.08.2015	Tessin, Alter Markt		Beratung
13.08.2015	Ribnitz-Damgarten, Marktplatz		Beratung
20.08.2015	Stavenhagen, Marktplatz		Beratung
21.08.2015	Loitz, Marktplatz		Beratung
22.08.2015	Parow	Marinetechnische Schule	Tag der offenen Tür
26.08.2015	Röbel/Müritz, Kirchplatz		Beratung
27.08.2015	Mirowz		Beratung
01.09.2015	Sassnitz	Regionale Schule	„Planspiel Wahlen“
02.09.2015	Sassnitz	Regionale Schule	„Planspiel Wahlen“
03.09.2015	Sassnitz	Berufliche Schule	„Planspiel Wahlen“
05.09.2015	Bergen, Innenstadt		Europafest
06.09.2015	Bergen, Innenstadt		Europafest
12.09.2015	Anklam, Markt		Demokratiefest
15.09.2015	Göhren	Regionale Schule	Projekttag
21.09.2015	Crivitz	Gymnasium	Projekttag
22.09.2015	Crivitz	Gymnasium	Projekttag
23.09.2015	Crivitz	Gymnasium	Projekttag
28.09.2015	Waren	Gymnasium	Projekttag
29.09.2015	Waren	Gymnasium	Projekttag
30.09.2015	Waren	Gymnasium	Projekttag
02.10.2015	Sanitz	Gymnasium	„Planspiel Akronia“
06.10.2015	Rostock	Gesamtschule	Projekttag
15.10.2015	Greifswald	Regionale Schule	Projekttag
21.10.2015	Lübz	Regionale Schule	Projekttag
22.10.2015	Lübz	Regionale Schule	Projekttag

Datum	Ort	Institution	Art der Veranstaltung
04.11.2015	Rostock	Gymnasium Rostock-Evershagen	„Planspiel Wahlen“
05.11.2015	Teterow	Regionale Schule	Projekttag
10.11.2015	Bergen auf Rügen	Gymnasium	„Planspiel Akronia“
11.11.2015	Bergen auf Rügen	Gymnasium	„Planspiel Akronia“
18.11.2015	Barth	ASB Barth	„Planspiel Wahlen“
19.11.2015	Rostock	Kooperative Gesamtschule	„Planspiel Wahlen“
26.11.2015	Rethwisch	Regionalschule	Planspiel Wahlen
27.11.2015	Schwerin	Landtag	Jugendgeschichtestag
16.12.2015	Franzburg	Regionale Schule	Projekttag